



Geschäftsbericht **2004**

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Sozialamt
Redaktion: Barbara Hamisch, Frank Treutler
Umschlaggestaltung: cero-Grafik, Jens Henning
Münster, Mai 2005

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

eine regelmäßige, systematisch angelegte und fachlich fundierte Berichterstattung über die unterschiedlichen Bereiche der sozialen Sicherung ist in Zeiten der permanenten Veränderungen in unserer Gesellschaft eine notwendige Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung und zugleich eine ausführliches Informationsmittel für die Öffentlichkeit.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde erstmalig für das Jahr 2003 statt der bis dahin üblichen Sozialhilfeberichte, die Informationen zu einzelnen Aufgaben gaben, ein Geschäftsbericht erstellt, der das Leistungsspektrum des Sozialamts sowie die Entwicklung der damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben umfassend darstellt. Da vielfach auch Informationen und Daten für zurückliegende Jahre aufgeführt sind, können Tendenzen und Entwicklungen erkannt werden.

Im Jahr 2004 wurde die Arbeit des Sozialamts durch die Reformen der sozialen Sicherungssysteme (Stichwort: Hartz IV) und hier insbesondere die damit verbundene Zusammenführung der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Arbeitslosenhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) geprägt. Darüber hinaus wurden die bisherigen Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz und des Grundsicherungsgesetzes im SGB XII zusammengeführt.

Eine Sozial-Reform solchen Ausmaßes hat es in der Bundesrepublik seit Jahrzehnten nicht gegeben. Es konnte daher nicht verwundern, dass die Auswirkungen dieser Reformen auf die Leistungsberechtigten monatelang öffentlich diskutiert wurden und die Arbeit des Sozialamts ein bisher nicht gekanntes Interesse in den Medien fand.

An gleicher Stelle habe ich im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass es das Bestreben aller Beteiligten sein muss, die neuen Leistungen für die Berechtigten vollständig zum 1.1.2005 bereitzustellen. Menschen die von staatlichen Transferleistungen leben müssen, verfügen über keine nennenswerten Rücklagen, für sie sind diese Zahlungen „lebensnotwendig“.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts und der Agentur für Arbeit haben dieses anspruchsvolle Ziel mit Bravour erreicht. Dafür sind sie bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gegangen; sie haben Urlaub zurückgestellt, Überstunden und Wochenendarbeit geleistet und so neben ihrer laufenden Arbeit, die Reformen termingerecht umgesetzt. Hierfür möchte ich allen Beteiligten herzlich danken.

Über 90 % der Leistungsberechtigten der bisherigen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhielten letztmalig im Dezember 2004 diese Leistung. Sie haben nun Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Für die Umsetzung dieses Gesetzes haben die Stadt Münster und die Bundesagentur für Arbeit die Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) gegründet. Die Organisationsstruktur des Amts wurde dieser Entwicklung angepasst.

Auch für die Leistungsberechtigten, die nun Leistungen nach dem SGB XII, dem Recht der Sozialhilfe, erhalten, traten deutliche Veränderungen zum 1.1.2005 in Kraft. Sie bekommen nun eine monatlich erhöhte Leistung, mit der sie im Wesentlichen alle Bedarfe decken müssen. Ihnen wird eine höhere Dispositionsfreiheit eingeräumt, aber damit verbunden auch eine erhöhte Eigenverantwortung. Für Menschen, die die bisherigen Hilfen in besonderen Lebenslagen beziehen, wurden neue Einkommensgrenzen festgesetzt.

Die Veränderungen der sozialen Sicherungssysteme werden sich auch in den kommenden Geschäftsberichten niederschlagen. Der Jahreswechsel 2004/2005 stellt insoweit eine deutliche Zäsur dar. Bisherige Statistiken schließen mit diesem Bericht ab; für neue Werte können im kommenden Jahr keine Vergleichszahlen herangezogen werden.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern, dass sie diesem Bericht die gewünschten Informationen entnehmen können. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamts möchte ich für ihre kompetente und engagierte Arbeit im vergangenen Jahr danken.

Im Mai 2005



Michael Willamowski
Leiter des Sozialamts

Inhalt	Seite
1. Einleitung	7
2. Aufgaben und Ziele des Sozialamts	7
3. Strukturinformationen des Sozialamts	8
3.1 Personal und Organisation	8
Organigramm des Sozialamts	10
3.2 Besucherinnen und Besucher	11
3.3 Finanzen	12
3.4 Öffentlichkeitsarbeit	13
3.5 Gremien	15
3.6 Fortbildung	18
4. Hilfe zum Lebensunterhalt	18
4.1 Überregionale und regionale Entwicklung	18
4.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten	19
4.3 Finanztableau	20
4.4 Aktuelle Entwicklungen, Ausblick	20
5. Hilfen in besonderen Lebenslagen	21
5.1 Überregionale und regionale Entwicklung	21
5.2 Hilfe bei Krankheit	21
5.3 Hilfe zur Pflege	23
5.4 Eingliederungshilfe	23
6. Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen	24
6.1 Pflegewohngeld	25
6.2 Ambulante und teilstationäre Pflege	26
7. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	27
7.1 Überregionale und regionale Entwicklung	27
7.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten	27
7.3 Finanztableau	28
7.4 Aktuelle Entwicklung, Ausblick	29
8. Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten	29
8.1 Aktuell	29
8.2 Ausblick	30

9. Leistungen für Asylsuchende	30
9.1 Überregionale und regionale Entwicklung	30
9.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten	30
9.3 Finanztableau	31
9.4 Aktuelle Entwicklung, Ausblick	31
10. Kriegsofferfürsorge	32
10.1 Leistungsübersicht	32
10.2 Finanztableau	32
11. BAföG für Schülerinnen und Schüler	32
12. Wohnraumversorgung für einzelne Zielgruppen	33
12.1 Flüchtlinge sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	33
12.2 Obdachlose Familien, Wohnungslose	34
13. Service, Beratung und Betreuung	35
13.1 Kundenzentrum Soziales	35
13.2 Heimaufsicht	36
13.3 Informationsbüro Pflege	37
13.4 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	38
13.5 Sozialdienst für Flüchtlinge	40
13.6 Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern	40
13.7 Schuldnerberatung	41
14. Aktuelle sozialpolitische Themen	41
Darstellung der formalen Organisationsstruktur der Arbeitsgemeinschaft Münster	44
Anhang 1: Sozialhilfestatistik	45
Anhang 2: Arbeitslosenstatistik	47

1. Einleitung

Der Geschäftsbericht vermittelt einen Überblick über sämtliche Aufgabenfelder und soziale Dienstleistungen des Sozialamts. Zugleich zeigt er die inneren Strukturen in Bezug auf Personal und Organisation auf.

Überblick über Aufgaben und soziale Dienstleistungen

Um die Bandbreite der Aufgaben nachvollziehbar zu machen und innerhalb der Aufgabenbereiche Überblick herzustellen, folgt der Geschäftsbericht einer weithin standardisierten Binnengliederung: Einer knappen Vorstellung der Aufgabe folgen Aussagen zur Aufgabenquantität, daraufhin Strukturinformationen über Leistungsberechtigte sowie Überblicksdarstellungen zur Aufgabenfinanzierung. Die Finanzeckwerte werden auf Finanzdatenblättern abgebildet und den jeweiligen Aufgaben zugeordnet.

Finanzdatenblätter für einzelne Aufgaben

Soweit die gegenwärtigen Auswertungsmöglichkeiten dies zulassen, werden Angaben über Personengruppen auch nach Geschlecht dargestellt. Die nach Geschlecht differenzierte Darstellung wird in den künftigen Geschäftsberichten sukzessive ausgebaut.

Waren die Aufgaben des Sozialamts auch bereits in der Vergangenheit stets vielfältig und unterlagen einem stetigen und schnellen Wandel, muss doch festgestellt werden, dass das Sozialamt im Jahr 2004 mit der Umsetzung der Hartz IV-Reformen eine seiner größten Herausforderungen - wenn nicht die größte überhaupt - gemeistert hat. Hartz IV bedeutet einen kompletten Umbau des Sozialsystems. Es mussten nicht nur, wie bei früheren Reformen, Strukturen innerhalb des Sozialamts oder innerhalb mehrerer Ämter der Stadtverwaltung geändert werden, sondern es mussten mit dem Sozialamt der Stadt Münster und der Agentur für Arbeit Münster zwei unterschiedliche Behörden eine der größten Änderungen im Sozialsystem gemeinsam bewältigen und zeitgleich die organisatorischen und personellen Maßstäbe für eine effiziente und bürgerfreundliche Form der Zusammenarbeit aufstellen.

2. Aufgaben und Ziele des Sozialamts

Wenngleich im Jahr 2004 in der Öffentlichkeit vorwiegend Hartz IV und die Umsetzung der neuen Gesetze wahrgenommen wurden, darf nicht vergessen werden, dass die Aufgaben des Sozialamts vielfältig waren und sind. Neben der wirtschaftlichen Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) standen für die, die auf Unterstützung angewiesen sind, beispielsweise Leistungen der Grundsicherung, des Pflegegelds, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder der Kriegsopferfürsorge zur Verfügung.

Wirtschaftliche Hilfen und soziale Dienstleistungen

Darüber hinaus bietet das Sozialamt unterschiedliche personale Dienstleistungen (Information, Beratung, Betreuung und Vermittlung) selbst sowie in Kooperation mit zahlreichen sozialen Organisationen an.

Schließlich ist das Sozialamt maßgeblich an der Sicherung und an der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur beteiligt.

Dazu gehören etwa die Frauenhäuser, die Schutz und Hilfe bieten, hauswirtschaftliche Angebote für ältere Menschen, Vereine und andere Institutionen, die Begegnung und Kommunikation gegen Isolation und Vereinsamung bieten, betreute Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen oder Pflegeeinrichtungen für ältere Bürgerinnen und Bürger. Die Bandbreite sozialer Dienstleistungen ist beträchtlich, zugleich aber auch vielfältig untereinander vernetzt.

Aufgabe und Ziel des Sozialamts ist es, diese Vielfalt zu sichern, mit Blick auf Nachfrage und Bedarf effizient und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter zu entwickeln und für die zugänglich zu machen, die auf Hilfe angewiesen sind.

Dabei müssen die unterschiedlichsten Anliegen und Interessen miteinander in Einklang gebracht werden: die Bedürfnisse der rat- und hilfesuchenden Menschen, die Anliegen der Partner in sozialen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen sowie die Wünsche und Vorgaben der Politik.

Besonderes Augenmerk wird in Zukunft auf die demographische Entwicklung der Bevölkerung zu richten sein. Wohn- und Freizeitangebote für ältere Menschen, eine zielgerichtete Pflegeplanung, Hilfen für – nicht nur ältere – Menschen mit Behinderungen werden einen breiten Raum einnehmen. Auch hier gilt es, wie bei allen anderen Hilfeleistungen, Menschen beim Erhalt oder bei der Wiedergewinnung ihrer Selbständigkeit zu unterstützen und zu begleiten. Einer Vernetzung der vorhandenen Angebote – aber auch dem Ausbau neuer Angebote, wird hohe Priorität einzuräumen sein. Menschen in Notlagen sollen im Sozialamt einen Partner haben, der ihnen zur Seite steht und ihnen unter Einsatz aller bestehenden Möglichkeiten hilft, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

**Vielfalt sozialer Hilfen fördern
und Zugänge zu sozialen
Netzwerken erschließen**

**Demographische
Entwicklung stellt
Sozialamt vor neue
Herausforderungen**

3. Strukturinformationen des Sozialamts

3.1 Personal und Organisation

Mit Blick auf die inhaltliche Umsetzung der neuen Leistungsgesetze konnte sich das Sozialamt insbesondere auf seine Erfahrungen aus den vorangegangenen Modernisierungsprojekten stützen. In organisatorischer Hinsicht hatte die Stadt Münster zu entscheiden, ob sie von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen sollte, die Aufgaben nach dem SGB II umfassend selbst oder gemeinsam mit der Agentur für Arbeit im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft wahrzunehmen.

Vor dem Hintergrund der je spezifischen Schwerpunktkompetenzen der Agentur für Arbeit im Feld Arbeitsmarktintegration auf der einen und des Sozialamts im Aufgabenbereich Leistungsgewährung auf der anderen Seite, ferner angesichts der ohnehin intensiven Kooperationsbeziehungen zwischen den beiden Leistungsträgern haben Agentur und Stadt frühzeitig Möglichkeiten für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft ausgetauscht. Auf der Basis ihrer Kooperationsvereinbarung vom 18.03.2004 haben beide Träger in der

Folgezeit Rahmenbedingungen, fachliche Ziele, Aufgabenstellung und formale Organisation entwickelt, außerdem einzubringende Ressourcen, Berichtspflichten und Zeitrahmen festgelegt.

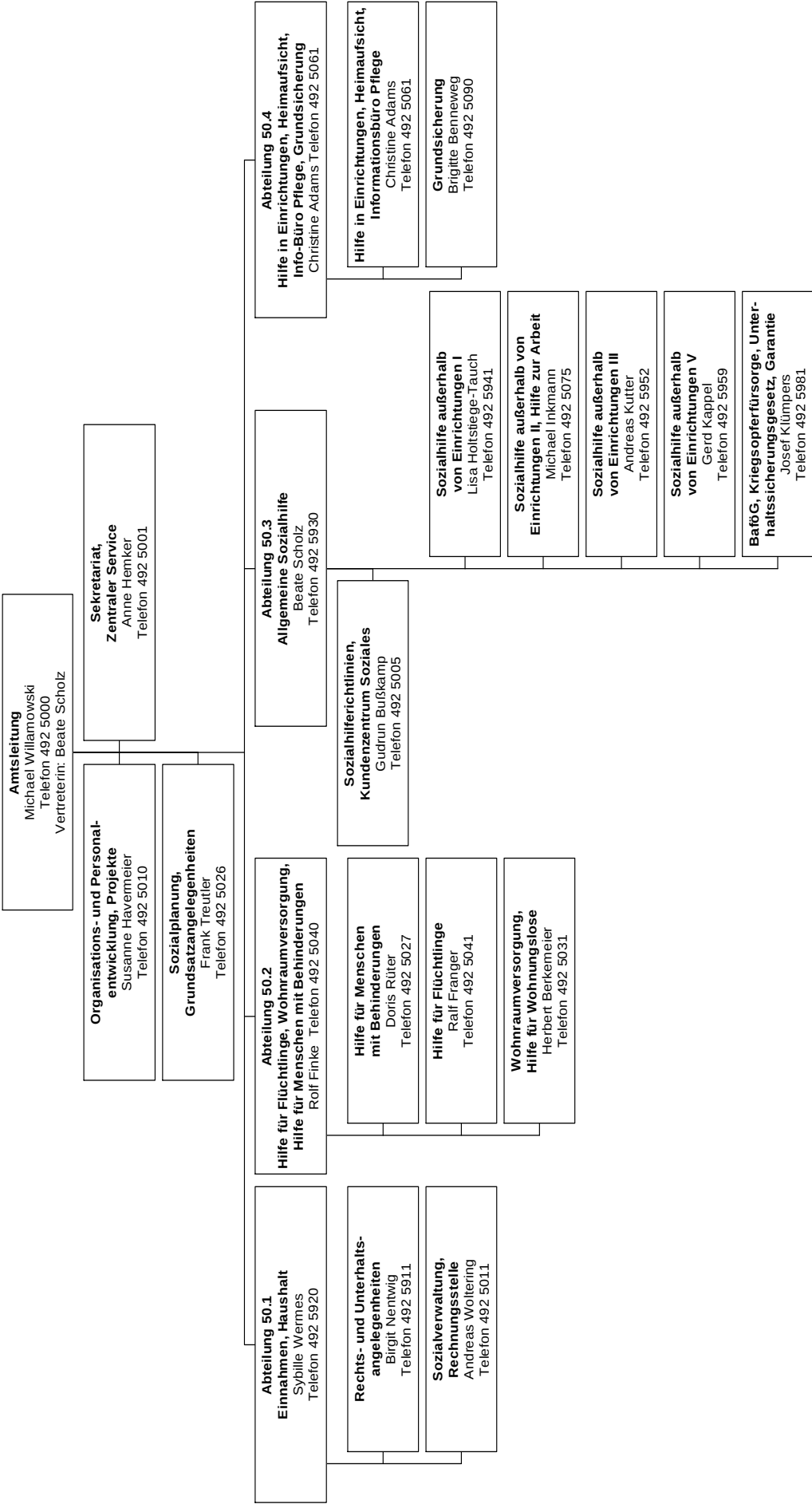
Am 14.07.2004 hat der Rat entschieden, die Aufgaben nach dem SGB II künftig im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Stadt Münster und Agentur für Arbeit Münster wahrzunehmen, bei der die Stadt Münster den Geschäftsbereich der Leistungsgewährung und die Arbeitsagentur den Geschäftsbereich der Integration und Vermittlung sicherstellen sollte.

Unter Federführung einer fachbereichsübergreifenden Lenkungsgruppe, die das Projekt in der Stadtverwaltung koordiniert hat, wurden im Sozialamt sowie in weiteren Fachämtern, deren Aufgaben von den neuen Gesetzen strukturell berührt sind, Kernteams gebildet, die für die weitere Vorbereitung der künftigen Aufgabenwahrnehmung des betreffenden Amts in organisatorischer, prozessualer und inhaltlicher Hinsicht verantwortlich waren. Zur Klärung und Vorentscheidung der Einzelfragen wurden im Sozialamt weitere interne Arbeitsgruppen mit thematischen Schwerpunkten (Recht, Finanzen, EDV, Organisation, Personal) gebildet.

Der Vertrag zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft konnte in Münster bereits am 25.11.2004 mit Wirkung zum 01.01.2005 unterzeichnet werden und gehörte damit bundesweit zu den ersten abgeschlossenen Gründungsverträgen. Die Entscheidung, die Leistungsbewilligung ab 01.01.2005 gegenüber Berechtigten, die zuvor Arbeitslosenhilfe erhalten haben, zunächst bei der Arbeitsagentur zu belassen, und Leistungen an die übrigen Berechtigten vom Sozialamt gewähren zu lassen, hat wesentlich zu einem weitestgehend reibungslosen Übergang im Bereich der Leistungsgewährung in Münster beigetragen.

Hinsichtlich der Binnenstruktur zeichnete sich bereits im Jahr 2004 die organisatorische Verselbständigung des überwiegenden Teils der Abteilung "Wirtschaftliche Sozialhilfe" ab, der seit Jahresbeginn 2005 den Kern des zukünftigen Geschäftsbereichs "Leistungsgewährung" in der Arbeitsgemeinschaft Münster bildet.

Die Aufbauorganisation des Sozialamts im Jahr 2004 vermittelt das folgende Organigramm:



Im Jahr 2004 betrug der Personalstellenbestand des Sozialamts 156,37 Stellen, 2,68 Stellen mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass nach Beendigung der Modernisierungsprojekte zur Beibehaltung der Servicequalität und Effizienz (Kundenzentrum, Fallzahlenreduzierung für das Fallmanagement, s. Ratsbeschluss vom 02.09.2003 zur Vorlage 760/2003) Stellenanteile, die zuvor projektbezogen finanziert wurden, ab dem Jahr 2004 dauerhaft in den Stellenplan des Sozialamts aufgenommen wurden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im vergangenen Jahr in die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Sozialgesetzbücher II und XII eingebunden, neben der regulären Sachbearbeitung. Trotz der teilweise erheblichen Arbeitsbelastung und der zeitweise ungewissen Perspektive hinsichtlich des zukünftigen Arbeitsbereichs zeichnete sich der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jeder Phase durch großes Engagement und ein hohes Maß an Konstruktivität aus.

Bei der Zuweisung zu den zukünftigen Aufgabenschwerpunkten SGB II vs. SGB XII wurde weitestgehend den Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprochen.

3.2 Besucherinnen und Besucher

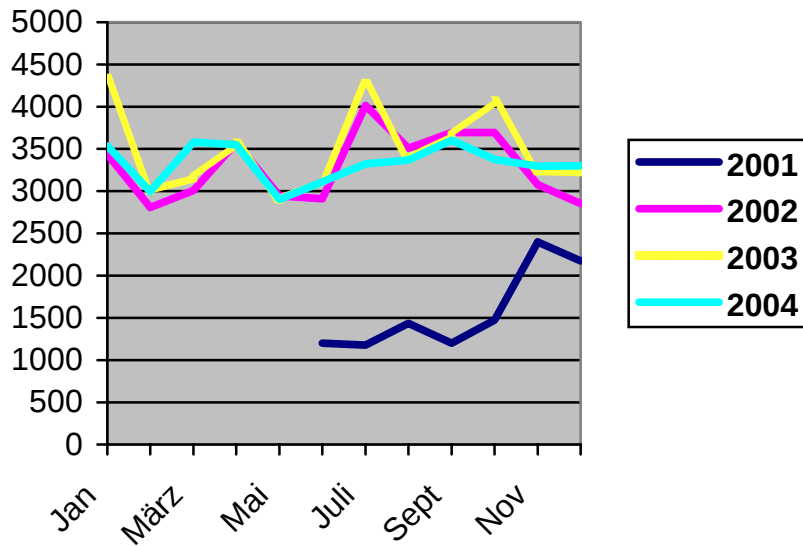
Mit der Einrichtung des Kundenzentrums Soziales im Juni 2001 wurde eine zentrale Anlaufstelle des Sozialamts geschaffen, die eine effektive und zeitlich strukturierte Steuerung der Arbeitsprozesse ermöglicht. Im Zeitraum seit der Eröffnung bis zum 31.12.2004 fanden hier insgesamt fast 140.000 Besucherkontakte statt.

Jahr	Durchschnittliche monatliche Zahl der Besucherinnen und Besucher
2001 (ab 01.07.)	1.637
2002	3.293
2003	3.495
2004	3.328

Während die Besucherzahlen im Jahr 2001 noch nicht repräsentativ waren, zeichnete sich für die Jahre 2002 und 2003 eine stetige Zunahme der Besucherzahlen ab. Im Jahr 2004 ist die Anzahl der Besuche leicht zurückgegangen.

Jedoch führten die Vorbereitungen auf die neuen Leistungsgesetze (Informationsschreiben an die Betroffenen, Antragsversand etc.) und der dadurch bedingte erhöhte Informationsbedarf dazu, dass die Gespräche zeitaufwändiger und schwieriger waren.

Die Entwicklung der Besucherzahlen verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:



3.3 Finanzen

Die Zusammensetzung der Nettoausgaben (Euro) der Sozialhilfe und weiterer Sozialleistungen 2004 zeigt die folgende Tabelle:

Sozialhilfe		
	2003	2004
Hilfe zum Lebensunterhalt einschl. "Hilfe zur Arbeit"	36.711.513	35.636.116
Hilfen in besonderen Lebenslagen	15.043.458	16.316.108
Aufwendungen für Flüchtlinge		
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.875.125	4.540.127
Übergangseinrichtungen (einschließlich Personal- und Sachkosten)	1.482.202	1.412.301
Leistungen für bestimmte Zielgruppen		
Leistungen nach dem Grundsi- cherungsgesetz	4.702.078	5.796.790
Leistungen der Kriegsopferfür- sorge	83.367	48.798

Die geringen Nettoausgaben nach dem AsylbLG im Jahr 2003 resultieren aus einer einmaligen rückwirkenden Erstattung des Landes NRW (s. auch Zif. 9.3 Finanztableau, Seite 31)

Übergangseinrichtungen für Aussiedlerinnen und Aussiedler (mit Personal- und Sachkosten)	522.153	316.341
Übergangseinrichtungen für Obdachlose (mit Personal- und Sachkosten)	659.896	404.399
Zuschüsse		
Förderung der Wohlfahrtspflege	3.019.226	3.187.632
Investitionskostenförderung		
Pflegewohngeld	4.356.038	3.968.249
Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege	37.191	197.250
Ambulante Pflegeeinrichtungen	662.829	635.870

Die Einnahmen, die das Sozialamt im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung zu verzeichnen hat, resultieren u. a. aus

- übergegangenen Unterhaltsansprüchen
- Rückzahlung von Darlehen
- Aufwendungsersatz
- Kostenerstattung und Kostenersatz
- Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen

Die Einnahmen aus diesen Bereichen (entsprechen nicht den jeweiligen Gesamteinnahmen) betragen :

Bereich	Einnahmen	
	2003	2004
Bundessozialhilfegesetz	2.504.600	2.658.233
Asylbewerberleistungsgesetz	73.234	28.609
Unterhaltsvorschussgesetz	426.341	513.584
Einnahmen insgesamt	3.004.175	3.200.426

Die Ansprüche wurden im Jahr 2004 in ca. 11.300 Fällen geltend gemacht.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahre 2004 lag der Schwerpunkt auf der Information der Öffentlichkeit über Hartz IV. Das Sozialamt hat in zahlreichen Zeitungsartikeln, im Internet, durch Informationsblätter, Vorträge in verschiedenen Gremien und persönliche Schreiben die Regelun-

Zahlreiche Informationen zu Hartz IV

gen in den neuen Sozialgesetzen und die notwendigen Verfahrensschritte vorgestellt.

In einer Telefonaktion in Zusammenarbeit mit den Westfälischen Nachrichten konnten Bürgerinnen und Bürger von Experten des Sozialamts und der Agentur für Arbeit Antworten auf ihre Fragen zu Hartz IV bekommen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit sind Broschüren und Faltblätter, die das Sozialamt, auch in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung, publiziert hat. Im Jahr 2004 waren folgende Informationsschriften erhältlich:

- ✓ Alt-Werden in vertrauter Umgebung
- ✓ Attraktiv Wohnen ohne Barrieren
- ✓ Barrierefreie Toiletten in Münster
- ✓ Bauen für alle! -barrierefrei-
- ✓ Das Pflegewohngeld
- ✓ Die Heimaufsicht
- ✓ Enttäuschte Erwartungen in der Pflege?
- ✓ Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- ✓ Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Münster
- ✓ Hilfen beim Umzug
- ✓ Hilfen im Arbeitsleben - Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen-
- ✓ Information und Beratung für blinde und sehbehinderte Menschen in Münster
- ✓ Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen
- ✓ Informationen für allein stehende wohnungslose Frauen und Männer
- ✓ Informationsbüro Pflege
- ✓ Informationsbüro Pflege - Beratung zu Pflegefragen
- ✓ Informationsbüro Pflege - Wohnberatung
- ✓ Informationsmappe zur Arbeitsstelle Antidiskriminierung
- ✓ MünsterCard Familie plus
- ✓ Mütter mit Behinderungen in Münster
- ✓ Service-Wohnen in Münster
- ✓ Stadtplan für Menschen mit Behinderungen
- ✓ Urlaubs- und Ferienangebote für Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren
- ✓ Wegweiser für gehörlose, schwerhörige, ertaubte und hörende Menschen in Münster

- ✓ Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Münster - Wohnheime und betreute Wohnformen

3.5 Gremien

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Nach der Kommunalwahl 2004 hat der Rat den Aufgabenbereich des vormaligen Ausschusses für Soziales und Gesundheit (ASG) um das Fachgebiet Arbeitsförderung erweitert. Wie sein Vorgänger ist der jetzige Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf) ein sog. freiwilliger Ausschuss des Rates, den der Rat gem. § 57 der Gemeindeordnung gebildet hat. Seine Funktion ist es, Entscheidungsvorlagen an den Hauptausschuss und an den Rat fachpolitisch zu erörtern, soweit sie die Felder Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung betreffen. Darüber hinaus hat der Rat einzelne Entscheidungskompetenzen an den Ausschuss delegiert.

ASG / ASGAf:
Fachpolitisches Pendant zum Sozialamt

Die beratenden Zuständigkeiten des ASGAf umfassen derzeit:

- Soziale Angelegenheiten
- Gesundheitswesen
- Familienförderung
- Rettungswesen
- Festlegung allgemeiner Ziele und Leitlinien für die kommunale Sozial- und Gesundheitspolitik
- Arbeitsförderung

Der ASGAf hat ferner folgende Entscheidungsbefugnisse:

- Vergabe von Zuschüssen an Verbände oder Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder an Vereine mit sozialpolitischen Zielen
- Festlegung der Sätze für einmalige Leistungen der Sozialhilfe

Von den Etatberatungen 2004 abgesehen, betrafen die sozialpolitischen Beratungsschwerpunkte des ASG in seinen 5 öffentlichen Sitzungen sowie des ASGAf in seiner konstituierenden Sitzung im vergangenen Jahr folgende Themen:

- Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“; Erfahrungsbericht 2001/2002
- Geschäftsbericht des Sozialamts 2003
- Erfahrungsbericht 2003 über die Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes
- Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

- Konsequenzen der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt für die kommunale Arbeits- und Beschäftigungsförderung
- Das neue Sozialhilferecht: Umsetzung des SGB XII
- Städtische Förderung der Verbraucherberatung Münster 2005 – 2009
- Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Münster und bei der Stadtverwaltung Münster
- Bericht 2003 über die Aktivitäten der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster
- Erfahrungsbericht über Stand und Entwicklung betreuter Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung
- Errichtung einer neuen Flüchtlingsunterkunft in Münster-Hiltrup

Themenschwerpunkte:

- Hartz IV und
- neues Sozialhilferecht

Pflegekonferenz Münster

Der § 5 Pflegegesetz NW sieht die Einrichtung einer örtlichen Pflegekonferenz in allen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens vor. Zum Mitgliederkreis gehören die stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungssprecher, die Wohlfahrtsverbände, die Pflegekassen, der MDK, die Ärztekammer und kassenärztliche Vereinigung, Betroffenenvertreterinnen und -vertreter, der Seniorenrat sowie weitere an der Pflege Beteiligte.

Die Aufgaben der Pflegekonferenz bestehen in der Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen komplementären Hilfen. Im Vordergrund stehen hierbei die kommunale Pflegeplanung, die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege und die Hinwirkung auf eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung im Aufgabenfeld der an der Pflege beteiligten Akteure, insbesondere im Bereich der Beratung des Fallmanagements.

Die konstituierende Sitzung der Pflegekonferenz Münster war am 18.03.1996 – sie hat bislang 36 mal getagt. Im Geschäftsjahr 2004 hat eine gemeinsame Sitzung von Pflegekonferenz und Gesundheitskonferenz zum Schwerpunktthema Demenz stattgefunden. Die daraus entstandene Arbeitsgruppe, aus Mitgliedern beider Konferenzen und weiteren Fachleuten, hat den Auftrag zur Erstellung von Handlungsempfehlungen angenommen und wird diese wiederum beiden Konferenzen vorstellen. Des Weiteren hat die Pflegekonferenz zu folgenden Bereichen gearbeitet:

- Chancen und Möglichkeiten der Wohnbau- und Modernisierungsförderung des Landes NW für den Altenpflegesektor,
- Heimaufsicht,

Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur

36 Sitzungen in 8 Jahren

- Pflegeplanung und Pflegeberatung,
- Projekt „Von Mensch zu Mensch“,
- MDK-Einstufungen,
- Pflegende Angehörige,
- Pflegerische Versorgungsstrukturen.

Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB)

Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) hat den Auftrag, alle Themen und Vorlagen zu beraten, die Belange behinderter Menschen betreffen. Sie gibt dazu vor der Beschlussfassung in den Fachausschüssen bzw. im Hauptausschuss Stellungnahmen und Empfehlungen ab. Ferner initiiert und empfiehlt die KIB Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Münster, und zwar durch Anfragen und Empfehlungen an die Fachausschüsse bzw. die Verwaltung.

Die KIB hat Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet:

- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Wohnen, Pflege, Betreuung
- Integration in das Erwerbsleben
- Integration in Sport, Freizeit, Kultur und Weiterbildung
- Stadtplanung und Verkehr

Im Jahr 2004 hat die KIB bis zur Kommunalwahl 3 mal getagt. Ferner haben die Arbeitsgruppen jeweils zwischen 3 und 7 Sitzungen durchgeführt. Die KIB und ihre Arbeitsgruppen haben sich im Berichtsjahr im Rahmen der Beratung von Vorlagen sowie darüber hinaus insbesondere mit Schwerpunktthemen aller ihrer Arbeitsgruppen beschäftigt und dazu Anregungen für die weitere Umsetzung gegeben.

Der Rat hat am 08.11.2004 beschlossen, wieder eine Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen einzurichten. Die Zusammensetzung der KIB hat sich in der Vergangenheit bewährt und wurde daher beibehalten. Neu hinzugekommen ist ein Sprecher für die Gruppe der schwerhörigen Menschen. Bisher wurde die Gruppe der Menschen mit Hörbehinderungen durch ein gehörloses Mitglied vertreten. Aufgrund der großen Unterschiede in der Lebenssituation und den Problemlagen gehörloser und schwerhöriger Menschen hat sich die Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin für jede dieser Gruppen als notwendig herausgestellt.

Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Neubildung der Kommission nach den Kommunalwahlen

Am 15.12.2004 haben die Behindertenvereine, -verbände und -selbsthilfegruppen in einer von der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen organisierten Sitzung ihre Sprecherinnen und Sprecher für die nach der Kommunalwahl neu zu konstituierende KIB gewählt.

3.6 Fortbildung

Fortbildungsmaßnahmen und -veranstaltungen standen im Jahr 2004 ebenfalls schwerpunktmäßig unter dem Vorzeichen der in Aussicht stehenden Reformen und vollzogen sich dementsprechend überwiegend in Einarbeitung und Vertiefung in die neuen Rechtsgebiete.

Hierzu wurden jeweils eine Ganztagesveranstaltung für alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch einen Dozenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Münster durchgeführt, die über Grundzüge und wesentliche Inhalte von SGB II und SGB XII informierte.

Aus den Ergebnissen ausgewählter externer Schulungen und Arbeitskreise sowie den Erfahrungen der internen Arbeitsgruppen wurden interne Schulungskonzepte entwickelt, die die Grundlage bildeten für eine kurzfristige und praxisorientierte Unterweisung aller mit den SGB II und SGB XII beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Mitglieder der internen Arbeitsgruppen.

Ebenso wurde ein komprimiertes Einarbeitungskonzept erarbeitet, das neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen schnellen und erfolgreichen Einstieg in die Sachbearbeitung ermöglichen soll.

Sonstige Fortbildungen wurden - wie im Vorjahr - bedarfsorientiert durchgeführt.

4. Hilfe zum Lebensunterhalt

4.1 Überregionale und regionale Entwicklung

Am Jahresende 2003 erhielten in Deutschland 2,81 Mio. Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 2 %.

Von diesen 2,81 Mio. Personen lebten zu dem Zeitpunkt 683.000 in Nordrhein-Westfalen. Das bedeutet für Nordrhein-Westfalen ein Plus von 4,5 % und damit den größten Zuwachs unter den alten Bundesländern. Höhere prozentuale Zuwächse als in Nordrhein-Westfalen gab es nur noch in den ostdeutschen Bundesländern Brandenburg (plus 6,9 %), Mecklenburg-Vorpommern (plus 5,9 %), Sachsen (plus 5,5 %) und Thüringen (plus 4,8 %).

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wurden bundesweit im Jahr 2003 9,62 Mrd. € ausgegeben, davon in Nordrhein-Westfalen 2,48 Mrd. €.

In Deutschland beziehen
2,81 Millionen Men-
schen Hilfe zum Le-
bensunterhalt

Seit 7 Jahren vergleichen die mittleren Großstädte (zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner) in Nordrhein-Westfalen in einem Benchmarkingkreis die Ergebnisse ihrer Leistungen bezüglich der Hilfe zum Lebensunterhalt. Eine zentrale Information bietet die Kennzahl "Sozialhilfedichte"; sie zeigt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen je 1000 Einwohner der jeweiligen Stadt. Die folgende Tabelle stellt die Sozialhilfedichte im **Jahr 2003** in ausgewählten Städten dar:

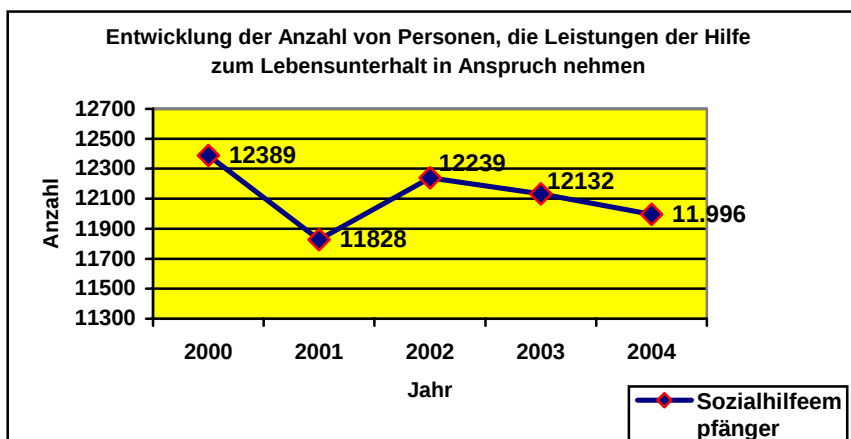
Sozialhilfedichte im Benchmarking ausgewählter Großstädte in Nordrhein-Westfalen

Stadt	Sozialhilfedichte	
	2002	2003
Aachen	57,1	52,2
Bonn	43,5	44,6
Gelsenkirchen	68,0	71,9
Hamm	39,0	42,0
Mönchengladbach	73,3	76,0
Münster	46,9	45,8
Wuppertal	68,2	71,8
Mittelwert im Kennzahlenvergleich	50,3	50,0

Für die Stadt Münster lag die Sozialhilfedichte im Jahr 2003 bei 45,8 und damit unter dem Mittelwert von 50,0.

4.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Am 30.11.2004 erhielten in Münster 11.996 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes. Das sind gegenüber dem Vorjahr 136 Personen oder 1,12 % weniger. Die Zahlenentwicklung der HLU-Berechtigten zum 31.12. (bzw. zum 30.11.2004) stellt sich seit dem Jahr 2000 wie folgt dar:



Stichtag vorgezogen auf 30.11.2004 wegen Umstellung auf SGB II und SGB XII zum 01.01.05

Von den 11.996 Personen, die am 30.11.2004 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, waren 6497 weiblich (54,2 %) und 5.499 männlich (45,8 %). Der Anteil der 15 bis unter 25jährigen Empfängerinnen und Empfänger betrug 16,4 % (1.963 Personen). 2.969 Personen hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft, das sind 24,8 %. Eine detaillierte Darstellung nach Altersgruppen, Geschlecht und Stadtteilen finden Sie in der Sozialhilfestatistik im Anhang 1 auf Seite 45.

Verteilung der Leistungsberechtigten in Münster nach Stadtteilen in der Anlage

4.3 Finanztableau

Die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt zeigt die folgende Matrix:

Leistung	Ausgaben 2003		Ausgaben 2004	
	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3
Laufende Leistungen	33.435.275	736.843	32.284.722	707.719
Hilfe zur Arbeit	1.920.849		1.465.146	
Einmalige Leistungen	6.300.997	23.370	6.217.973	21.373
Summe Ausgaben	41.657.121	760.213	39.967.841	729.092
	Einnahmen 2003		Einnahmen 2004	
	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3
Laufende und einmalige Leistungen	5.681.848	23.973	4.998.184	62.635
Summe Nettoausgaben	35.975.273	736.240	34.969.657	666.457

*2 außerhalb von Einrichtungen

*3 in Einrichtungen

4.4 Aktuelle Entwicklungen, Ausblick

Auch im Jahr 2004 wurde die Hilfegewährung mit einer umfassenden Betreuung und Beratung verbunden. Durch eine intensive Erstberatung konnte in 258 Fällen die Zahlung von Hilfe zum Lebensunterhalt vermieden und in 21 Fällen die Hilfebedürftigkeit vermindert werden.

Intensive Erstberatung sehr erfolgreich

Die in den letzten Jahren ständig intensivierte Beratung und Betreuung mit dem Ziel der Vermeidung oder Verringerung von Hilfebedürftigkeit hat sowohl die Empfängerinnen und Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts auf die Ziele der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Sozialgesetzbücher II und XII vorbereitet. Beide Gesetze haben das erklärte Ziel, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden

oder sie zumindest zu verringern oder zu verkürzen. Zur Erreichung dieser Ziele müssen die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialleistungen zusammenwirken und ihr Handeln danach ausrichten.

5. Hilfen in besonderen Lebenslagen

Die Hilfen in besonderen Lebenslagen dienen nicht, wie die Hilfe zum Lebensunterhalt, der notwendigen materiellen Absicherung, sondern setzen in besonderen Bedarfssituationen ein. Über die Jahre hinweg entfallen bundesweit etwa 60 % der Ausgaben der Sozialhilfe auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen, insbesondere die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

60 % der Sozialhilfeaufwendungen für Hilfe in besonderen Lebenslagen

5.1 Überregionale und regionale Entwicklung

In Deutschland erhielten im Jahr 2003 rund 1,6 Millionen Personen Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem Bundessozialhilfegesetz, das waren 3,3 % mehr als im Jahr 2002.

Hilfen in besonderen Lebenslagen erhalten Personen, die aufgrund einer besonderen Situation wie z. B. Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit auf Unterstützung angewiesen sind, weil sie die damit verbundenen Kosten nicht aus eigenen Mitteln oder anderweitigen Ansprüchen aufbringen können.

Hilfen für kranke und pflegebedürftige sowie behinderte Menschen

Das Gros der Berechtigten (40 %) erhielt 2003 Leistungen der Hilfe bei Krankheit. Danach folgte die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (37 %) sowie die Hilfe zur Pflege (20 %). Darüber hinaus wurden weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen, z. B. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Gesundheitsvorsorge etc. gewährt.

Für Maßnahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen wurden im Jahr 2003 in Deutschland insgesamt 15,8 Mrd. Euro aufgewendet, wobei insbesondere die Leistungen zur Eingliederung behinderter Menschen mit 10,9 Mrd. Euro, die Hilfe zur Pflege mit 3,0 Mrd. Euro sowie die Hilfe bei Krankheit mit 1,5 Mrd. Euro von Bedeutung waren.

5.2 Hilfe bei Krankheit

Einen Anspruch auf Hilfe bei Krankheit haben zunächst alle Personen ohne Krankenversicherungsschutz. Hierzu gehören insbesondere Personen ohne Vorversicherungszeiten in der gesetzlichen Krankenversicherung und Personen, die die Antragsfrist für eine Weiterversicherung versäumt haben.

Hilfe bei Krankheit ist eine Pflichtleistung und umfasst grundsätzlich alle Maßnahmen zur Behandlung von Krankheiten, soweit sie notwendig und wirtschaftlich sind. Der Sozialhilfeträger überprüft nicht die Behandlungsnotwendigkeit.

Zum 01.01.2004 trat jedoch eine grundlegende Änderung ein. Durch das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz (GMG) wurden die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Das bedeutet, dass die gesetzlichen Krankenkassen für diesen Personenkreis gegen Kostenerstattung die Leistungen der Krankenbehandlung übernehmen. Damit sind Sozialhilfe Beziehernde zwar nicht Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, sie sind jedoch leistungsrechtlich diesen Personen gleichgestellt (so genannte „Betreute“).

Das Gesundheitssystem-modernisierungsgesetz bringt den Einbezug in die gesetzliche Krankenversicherung

Die Leistungen der Hilfe bei Krankheit nach den Bestimmungen des BSHG zu Lasten der Stadt Münster (ohne Leistungen des überörtlichen Trägers) in den Jahren 2000 bis 2004 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. In den Ausgaben sind auch die Abrechnungen mit den Krankenkassen für die Personen enthalten, die von den Krankenkassen betreut werden. Informationshalber ist der Ansatz für das Jahr 2005 aufgeführt, der wegen der Krankenversicherungspflicht der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II um 65,4 % niedriger ist als die Ausgaben für das Jahr 2004.

Ausgaben der Krankenhilfe steigen kontinuierlich an

Leistungsart	2001 (T€)	2002 (T€)	2003 (T€)	2004 (T€)	Ansatz 2005 (T€)
Hilfe bei Krankheit a.v.E. *2	3.328	3.607	3.648	3.507	1.462
Hilfe bei Krankheit i.E. *3	1.282	1.981	2.108	2.827	730
Summe	4.610	5.588	5.756	6.334	2.192
Veränderungen zum Vorjahr in %	+	+	+	+	-
	5,2 %	21,2 %	3,0 %	10,0 %	65,4 %

*2 außerhalb von Einrichtungen

*3 in Einrichtungen

Aktuelles/ Ausblick

Zum 01.01.2005 tritt nochmals eine gravierende Änderung ein. Die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, die dann Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. So genannte „Betreute“ bleiben die Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, soweit sie nicht freiwillig versichert sind. Dadurch bedingt wird es ab dem Jahr 2005 beträchtliche Einsparungen bei der Hilfe bei Krankheit geben. Dies erklärt die deutlich reduzierten Haushaltsansätze für das Jahr 2005.

Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung ab 01.01.2005

5.3 Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege richtet sich an jene Menschen, die in ihrer Häuslichkeit auf hauswirtschaftliche oder pflegerische Unterstützung angewiesen sind oder die in Pflegeeinrichtungen wohnen und die Pflegekosten nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen aufbringen können.

Rund 297 Menschen, die häusliche Pflegeleistungen beanspruchen, stehen 866 Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gegenüber. Die Gewährung von häuslichen Pflegeleistungen konzentriert sich auf die Leistungserbringung von Pflegegeld, Pflegebeihilfen und Aufwendungen für eine besondere Pflegekraft, sofern Leistungsansprüche gegenüber einer Pflegeversicherung entweder nicht bestehen oder nicht ausreichend sind.

Von den 866 Personen, die Sozialhilfe in Einrichtungen erhalten haben, wurden Leistungen für 769 Personen zu Lasten der Stadt Münster und für 97 Personen zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erbracht.

Durch das 2. Modernisierungsgesetz NW ist die Stadt Münster ab 01.01.2004 für Personen, die 65 Jahre und älter sind, ausschließlich zuständig. Der Landschaftsverband ist nur dann Kostenträger, wenn Personen, die der stationären Betreuung bedürfen, das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Ausgaben- und Ansatzentwicklungen stellen sich wie folgt dar:

	Ausgaben 2003	Einnahmen 2003	Ausgaben 2004	Einnahmen 2004
Hilfe zur Pflege				
i.E.*3	5.236.712	644.820	7.919.340	784.201
a.v.E.*2	3.198.919	0	1.928.563	24.767
Summe	8.435.631	644.820	9.847.903	808.968

*2 außerhalb von Einrichtungen

*3 in Einrichtungen

5.4 Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zur Ausbildung sowie zur Integration in das Arbeitsleben, die heilpädagogische Frühförderung von Kindern, bauliche Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung sowie betreute Wohnangebote und Anderes mehr.

Bandbreite von Maßnahmen der Eingliederungshilfe

Zum 01.07.2003 wurde die Zuständigkeit für das ambulant betreute Wohnen vom örtlichen auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe verlagert. Damit ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sachlich zuständig für die Leistungen der Eingliederungshilfe an Volljährige, die mit dem Ziel geleistet werden, selbständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern.

Zuständigkeitsverlagerung für das ambulant betreute Wohnen

Der Landschaftsverband ist darüber hinaus zuständig für die stationäre Eingliederungshilfe. Allerdings gilt dies seit dem 01.01.2004 nur noch für Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Seit diesem Zeitpunkt ist der örtliche Träger der Sozialhilfe für die stationäre Eingliederungshilfe für Personen zuständig, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die Stadt Münster als örtlicher Träger musste daher ab dem Jahr 2004 entsprechende Haushaltsmittel für die Eingliederungshilfe in Einrichtungen bereitstellen.

	Ausgaben 2003	Ausgaben 2004 a.v.E.*2	Ausgaben 2004 i.E.*3	Ansatz 2005 a.v.E.*2	Ansatz 2005 i.E.*3
Medizinische Reha, orthopädische und andere Hilfsmittel	6.706	3.810	600	10.000	10.000
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	72.385	89.081		75.000	
Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung	75.116	116.868		90.000	
Sonstige Eingliederungshilfe	717.712	116.941		237.410	2.000
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft			354.014		330.000
Summe	871.919	326.700	354.614	412.410	342.000

*2 außerhalb von Einrichtungen

*3 in Einrichtungen

6. Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen

Nach Landespflegegesetz NW ist der örtliche Sozialhilfeträger verantwortlicher Ansprechpartner für die Planung und Abstimmung von Baumaßnahmen für Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen.

Die Förderung der Investitionen von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen ist in Form eines nachfolgenden bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses geregelt. Auf diese Weise werden teilweise die tatsächlich belegten Plätze, die von Bewohnerinnen

Neben der Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen werden auch deren Investitionskosten gefördert

und Bewohnern genutzt werden, die aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse die anfallenden Investitionskosten nicht selbst tragen können (Pflegewohngeld), gefördert.

Den Nutzerinnen und Nutzern der teilstationären Einrichtungen dürfen keine Investitionskosten berechnet werden.

Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege erhalten einen Aufwendungszuschuss für alle Plätze, die von Personen genutzt werden, die als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI anerkannt sind.

Ambulante Pflegeeinrichtungen erhalten für die betriebsnotwendigen Investitionen eine pauschalierte Förderung durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

6.1 Pflegewohngeld

Die Entwicklung der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen, die zwischen 1997 und 2004 Pflegewohngeld erhalten haben, zeigt die folgende Tabelle:

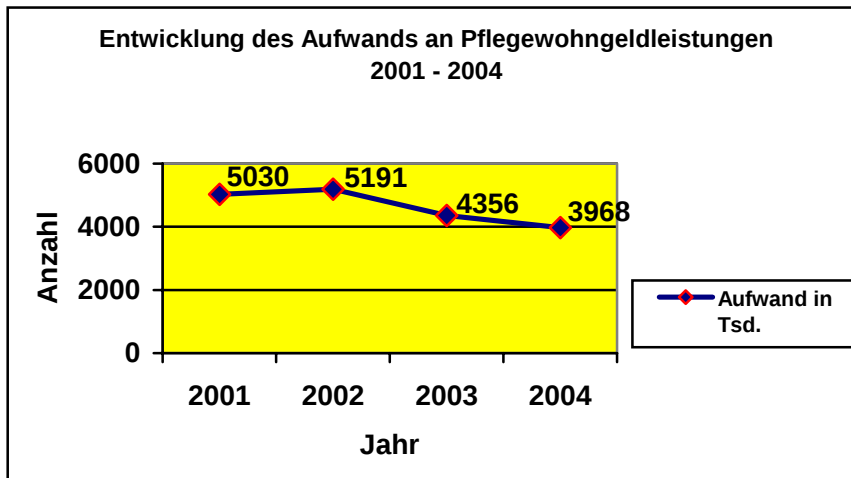
Jahr	Anzahl der Bewohner/innen (Stichtag 01.12.)
1997	820
1998	925
1999	965
2000	982
2001	1039
2002	1057
2003	780
2004	766 (608 weiblich, 158 männlich)

2003 verringerte sich die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, für die Pflegewohngeld gewährt wurde, aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben, insbesondere mit Blick auf den Einsatz von Vermögen bei der Anspruchsberechnung. In der Folge sanken auch die Aufwendungen für das Pflegewohngeld,

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, für die in 2004 Pflegewohngeld gewährt wurde, hat sich auf dem Vorjahresniveau stabilisiert.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Pflegewohn-geldausgaben seit 2001, weil seit diesem Jahr die Leistungsgewährung in die Zuständigkeit der Stadt Münster fällt.

**Anzahl der Personen,
die Pflegewohngeld
erhalten, nahezu un-
verändert**



6.2 Ambulante und teilstationäre Pflege

Die Anzahl der geförderten ambulanten Pflegedienste und die Investitionskostenförderung sind im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

Erstmals seit dem 01.07.2003 fördert die Stadt Münster auch Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz NW. Für die 7 geförderten Tagespflegeeinrichtungen und die 4 Kurzzeitpflegeeinrichtungen wurden im Jahr 2004 Aufwendungszuschüsse in Höhe von 197.250 € erbracht.

**Seit 01.07.2003
erstmalig Tages- und
Kurzzeitpflege ge-
fördert**

	2002	2003	2004
Anzahl geförderte ambulante Dienste	31	28	27
Fördersumme ambulante Dienste in €	651.715	662.829	635.870
Anzahl geförderte			
• Tagespflegeeinrichtungen		7	7
• Kurzzeitpflegeeinrichtungen		4	4
Fördersumme Tagespflege- und Kurzzeiteinrichtungen in €		37.191	197.250

7. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Am 01.01.2003 ist das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft getreten. Ziel der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist es, für alte und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt, soweit er nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann, durch eine eigenständige soziale Leistung sicherzustellen.

Eigenständige soziale Leistung für alte und erwerbsgeminderte Menschen

7.1 Überregionale und regionale Entwicklung

Die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem GSiG belief sich zum 31.12.2004 in der Stadt Münster auf **2.063** Personen (1.222 Frauen und 841 Männer).

Zum Vergleich ist folgende Aufstellung mit den entsprechenden Zahlen aus Städten im Bereich der Bezirksregierung Münster interessant:

Stadt/Kreis	Gesamtzahl der Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen Stichtag 31.12.2004
Stadt Bottrop	741
Stadt Gelsenkirchen	2.509
Stadt Münster	2.063
Stadt Recklinghausen	3.926
Kreis Borken	1.918
Kreis Coesfeld	993
Kreis Steinfurt	2.313
Kreis Warendorf	1.377

7.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Im Jahr 2004 wurden 639 Anträge auf Grundsicherungsleistungen gestellt. Von diesen Anträgen mussten 37 % abgelehnt werden. Gründe für die Ablehnungen waren entweder zu hohes Einkommen oder nicht geschütztes Vermögen oder das Fehlen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung. Für 54 % der Antragstellerinnen und Antragsteller aus 2004, das waren 341 Fälle, konnten Grundsicherungsleistungen bewilligt werden. Über 9 % der Anträge aus 2004 konnte bis zum Jahresende noch nicht entschieden werden. Die überwiegende Zahl der Leistungsberechtigten hatte zuvor Sozialhilfe erhalten. Die Zahl der neuen Antragsteller in 2004, die bisher den Gang zum Sozialamt gescheut hatten, lag bei 103 Personen; sie werden in der Statistik als sog. verschämte Arme bezeichnet.

526 verschämte Arme zählen zu den GSiG-Berechtigten (315 Frauen, 211 Männer)

Grundsicherung wird innerhalb und außerhalb von Einrichtungen gewährt und teilt sich nach dem **Stand 31.12.2004** wie folgt auf die leistungsberechtigten Haushalte auf:

	Gesamtzahl der Haushalte	
	Grundsicherung a.v.E.* ²	Grundsicherung i.E.* ³
Dauerhaft voll erwerbsgemindert, ab 18 Jahren	637	61
65. Lebensjahr vollendet	960	204
Summe	1.597	265

*² außerhalb von Einrichtungen

*³ in Einrichtungen

7.3 Finanztableau

Die folgende Matrix zeigt die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen der Grundsicherung:

Leistung	Ausgaben 2003		Ausgaben 2004	
	a.v.E.* ²	i.E.* ³	a.v.E.* ²	i.E.* ³
Personen über 65 Jahre	3.836.960	612.239	3.697.489	725.593
Ab 18 und dauerhaft voll erwerbsgemindert	2.185.391	283.738	3.251.804	428.704
Summe Ausgaben	6.022.351	895.977	6.949.293	1.154.297
	Einnahmen 2003		Einnahmen 2004	
	a.v.E.* ²	i.E.* ³	a.v.E.* ²	i.E.* ³
Erstattung vom Bund	1.563.340		2.036.594	
Sonstige Ersatzleistungen	649.935	2.975	262.833	7.373
Summe Einnahmen	2.213.275	2.975	2.299.427	7.373
Summe Nettoausgaben	3.809.076	893.002	4.649.866	1.146.924

*² außerhalb von Einrichtungen

*³ in Einrichtungen

Durch den Wegfall des Anspruchs auf Wohngeld für Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger muss im Jahr 2005 mit steigenden Ausgaben gerechnet werden.

7.4 Aktuelle Entwicklung, Ausblick

Am 01.01.2005 ist das SGB XII in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) aufgehoben; die Grundsicherungsleistungen wurden in das SGB XII integriert. Nach § 8 SGB XII ist die Grundsicherung ab dem Jahr 2005 keine eigenständige Sozialleistung mehr, sondern Bestandteil der Sozialhilfe.

Grundsicherung ist ab dem 01.01.05 Bestandteil der Sozialhilfe

Durch die Einbindung der Grundsicherung in die Sozialhilfe kommt es nicht mehr zu einem gleichzeitigen Bezug von Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, weil die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Bedarfsermittlung harmonisiert wurden.

Der anspruchsberechtigte Personenkreis hat sich nicht verändert. Ebenso sind die Vorschriften bezüglich des Unterhalts unverändert übernommen worden: Gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 € findet kein Unterhaltsrückgriff statt, wenn ihre Angehörigen Grundsicherung in Anspruch nehmen. Zugunsten der Antragsberechtigten wird hierbei widerlegbar vermutet, dass das Einkommen ihrer Kinder und Eltern die Einkommensgrenze nicht überschreitet.

8. Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten

8.1 Aktuell

Im Jahr 2004 befasste sich das Sozialamt mit der Realisierung übergegangener Unterhaltsansprüche von ca. 5.400 unterhaltsberechtigten Personen, die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz oder dem Unterhaltsvorschussgesetz erhielten.

Neben der Rückabtretung der Unterhaltsansprüche an die Leistungsberechtigten verfolgt das Sozialamt in den meisten Fällen die gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche in eigener Regie.

Die Beratung der unterhaltsberechtigten sowie unterhaltsverpflichteten Personen wird umfassend durchgeführt.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Einnahmen aus Unterhaltsbeiträgen seit dem Jahr 2003 wie folgt dar:

Übergegangene Unterhaltsansprüche	2003	2004
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	1.203.750,16	1.385.441,20
Hilfe zur Pflege innerhalb u. außerhalb von Einrichtungen	263.716,34	271.410,69

UVG	426.340,85	513.584,31
Summe:	1.893.807,20	2.170.436,10

8.2 Ausblick

Ab dem 01.01.2005 werden die Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten sowohl für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II, dem SGB XII als auch dem Unterhaltsvorschussgesetz bearbeitet. Aufgrund des erweiterten Personenkreises ist mit einem erheblichen Aufgabenzuwachs zu rechnen.

9. Leistungen für Asylsuchende

Mit dem zum 01.12.1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz wurde für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für Personen mit einem im Gesetz näher bestimmten ausländischen Status (z. B. Bürgerkriegsflüchtlinge) ein eigenes Leistungsgesetz geschaffen. Eckpunkte der gesetzlichen Regelungen sind im Vergleich zum BSHG die Gewährung eingeschränkter Leistungen sowie der Grundsatz der Sachleistungsgewährung.

9.1 Überregionale und regionale Entwicklung

Am Jahresende 2003 erhielten in Deutschland 264.000 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierfür wurden Bruttoausgaben von 1,44 Mrd. Euro aufgewandt.

In Nordrhein-Westfalen waren es am Jahresende 2003 insgesamt 71.491 Personen (39 782 Männer bzw. Jungen und 31 709 Frauen bzw. Mädchen), die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekamen. Dafür wurden brutto etwa 246 Mill. Euro aufgewandt.

9.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

In Münster erhielten am 31.12.2004 in 604 Fällen 1.517 Personen (31.12.2003: 563 Fälle mit 1.476 Personen) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In 55 von diesen Fällen wurden für 138 Personen aufgrund des Status die Leistungen analog zu Leistungen nach dem BSHG gewährt.

Von den 1.517 Personen waren 770 weiblich und 747 männlich.

9.3 Finanztableau

Die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zeigt die folgende Matrix:

Leistung	Ausgaben 2003	Ausgaben 2004	Ansatz 2005
Leistungen analog BSHG /SGB XII	909.416,35	527.405,35	868.220,00
Grundleistungen	4.632.249,53	4.515.764,98	4.472.450,00
Leistungen bei Krankheit	1.975.908,53	1.949.457,31	1.896.960,00
Arbeitsgelegenheiten	52.651,81	49.486,86	51.070,00
Sonstige Leistungen	6.723,80	2.927,77	7.300,00
Summe Ausgaben	7.576.950,02	7.045.042,27	7.296.000,00
	Einnahmen 2003	Einnahmen 2004	Ansatz 2005
Erstattung vom Land	4.660.305,24	1.596.672,08	1.980.000,00
Sonstige Einnahmen	1.041.520,10	908.243,58	245.000,00
Summe Einnahmen	5.701.825,34	2.504.915,66	2.225.000,00
Summe Nettoausgaben	1.875.124,68	4.540.126,61	5.071.000,00

Die Summe der Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegt im Jahr 2003 deutlich unter den Vergleichswerten der Jahre 2002 – 2005 (Ausgaben 2002 rd. 9,1 Mill. Euro, Einnahmen rd. 3,7 Mill. Euro, Nettoausgaben rd. 5,4 Mill. Euro).

Dies liegt darin begründet, dass im Jahr 2003 durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zu den Fristen im Flüchtlingsaufnahmegesetz rückwirkend ab dem 01.01.1995 Ansprüche gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen durchgesetzt werden konnten.

Auch für das Jahr 2005 zeichnet sich ab, dass noch eine Landeserstattung für Ausgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz von voraussichtlich ca. 11 Mill. Euro beantragt werden kann. Hintergrund ist ebenfalls ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster.

9.4 Aktuelle Entwicklung, Ausblick

Durch das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) hat sich zum 01.01.2005 auch das AsylbLG geändert. Dadurch sind Personen, die vorher eine Aufenthaltsbefugnis hatten und Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhielten, in das AsylbLG zurückgefallen, wenn sie jetzt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG haben. In Münster handelt es sich um ca. 20 Fälle.

Auswirkungen der Gesetzesänderungen erst in 2005 zu spüren

10. Kriegsofferfürsorge

Im Gegensatz zur Sozialhilfe nach dem BSHG ist die Kriegsofferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) keine Sozialleistung des Typs "sozialer Ausgleich/soziale Förderung" sondern eine klassische Entschädigungsleistung.

Entschädigungsleistungen des Bundesversorgungsgesetzes

Kriegsoffer (Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene) erhalten, sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, laufende und einmalige Leistungen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge (KOF) als Teil der Versorgungsleistungen nach dem BVG.

10.1 Leistungsübersicht

Am 31.12.2004 wurden in 69 Fällen für 75 Personen (50 weiblich, 25 männlich) ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen erbracht. Das sind 11 Fälle und 13 Personen weniger als im Vorjahr.

75 Menschen in Münster erhalten Leistungen

10.2 Finanztableau

	Ausgaben 2003	Ausgaben 2004	Ansatz 2005
Kriegsofferfürsorge nach dem BVG	348.561,30	225.254,80	346.410,00
	Einnahmen 2003	Einnahmen 2004	Einnahmen Ansatz 2005
Kostenerstattungen	260.540,25	170.721,28	269.020,00
Sonstige Einnahmen	4.654,45	5.735,32	12.300,00
Summe Einnahmen	265.194,70	176.456,60	281.320,00
Summe Nettoausgaben	83.366,60	48.798,20	65.090,00

11. BAföG für Schülerinnen und Schüler

Rechtsgrundlage für die Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Ziel des BAföG ist, jedem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler übernehmen die Kreise und kreisfreien Städte als Auftragsangelegenheit. Die Leistungen für Studierende werden in Nordrhein-Westfalen von den Studentenwerken als öffentlich-rechtliche Körperschaft gewährt.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt als Zuschuss, die Leistungen müssen nicht (auch nicht anteilig) zurückgezahlt

werden. Die Gewährung der Leistungen erfolgt für ein Schuljahr (bei weiterem Schulbesuch auch für den Ferienmonat) jeweils für volle Monate.

Im Jahr 2004 haben 1.210 Schülerinnen und Schüler eine Förderung erhalten (die Zahl bezieht sich auf das Kalenderjahr, nicht das Schuljahr). Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2003 von 14,7 %.

Der Auszahlungsbetrag belief sich auf 3.65 Millionen Euro. Diese Finanzleistungen werden vom Bund bzw. Land Nordrhein-Westfalen getragen und vom Gebietsrechenzentrum des Landes direkt an die Schülerinnen und Schüler gezahlt.

Im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen erfolgt eine pauschale Personal- und Sachkostenerstattung für die auftragsweise Aufgabenerfüllung.

Der Stadt Münster entstehen daher durch die Durchführung der Leistungsbewilligung keine Kosten.

Schüler-Bafög belastet nicht städtischen Haushalt

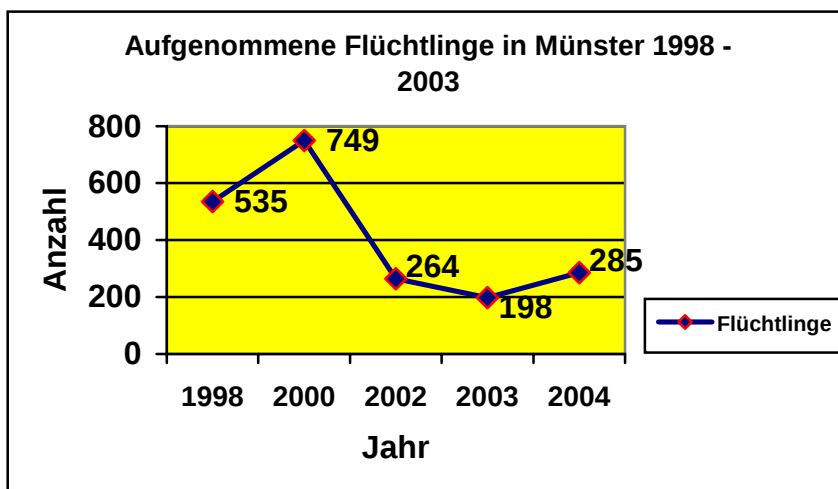
12. Wohnraumversorgung für einzelne Zielgruppen

12.1 Flüchtlinge sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ist eine kommunale Aufgabe.

Die Zahl der in 2004 zugewiesenen Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge und der geduldeten Flüchtlinge stieg im Jahr 2004 wieder leicht an.

Anzahl aufgenommener Flüchtlinge leicht angestiegen



Entsprechend stieg auch die Anzahl der Unterbringungen in Übergangseinrichtungen mit 729 Aufnahmen (2003: 715; 2002: 960; 2000: 1.128; 1998: 839). Die Platzkapazitäten wurden leicht reduziert (2004: 967; 2003: 984; 2002: 1.186; 2000: 1.335; 1998: 998).

Die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern blieb im Jahr 2004 nahezu konstant. In 2004 wurden 207 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen. (2003: 214; 2002: 464; 2000: 367; 1998: 507). Die Entwicklung sank jedoch nicht linear, sodass die Platzkapazitäten zunächst nicht reduziert wurden (Plätze: 2000-2004: 541; 1998: 990).

12.2 Obdachlose Familien, Wohnungslose

Die Vermeidung und Beseitigung von unfreiwilliger Obdachlosigkeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Zur Wohnungssicherung sind Sozialhilfemittel vorrangig präventiv einzusetzen, zumal Obdachlosigkeit immer ein spezifischer Aspekt von Armut ist. Maßnahmen nach dem Polizei- und Ordnungsrecht als letzte Stufe sollen erst dann angewandt werden, wenn sozialpräventive Maßnahmen vorausgegangen, gleichwohl erfolglos verlaufen sind.

Im Jahr 2004 hat das Amtsgericht das Sozialamt über 149 Räumungsklagen informiert. Aufgrund rechtskräftiger Urteile wurden insgesamt 207 Räumungstermine festgesetzt. Hiervon betroffen waren 62 Familien mit Kindern und 145 Haushalte ohne Kinder.

Im Jahr 2004 wurde in 60 Fällen durch Übernahme von Mietrückständen der Wohnungserhalt gesichert. Wirtschaftliche Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz wurden in Höhe von 62.320,00 € gezahlt.

62 ordnungsrechtliche Einweisungen gemäß dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) wurden ausgesprochen, davon 24 in stadteigene Übergangswohnungen, in weiteren 38 Fällen wurde Privatwohnraum bis auf Widerruf beschlagnahmt.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte belief sich am Stichtag 31.12.2004 auf 237 (2003: 230 Haushalte).

Die Hilfe zum Lebensunterhalt für allein stehende wohnungslose Männer zahlt das Sozialamt in der Außenstelle im Haus der Wohnungslosenhilfe (HdW), Bahnhofstr. 62, aus. Im Jahr 2004 haben dort insgesamt 3.231 Personen nach Sozialhilfeleistungen nachgesucht; davon waren 2.218 Personen leistungsberechtigt. Die Gesamtleistung der ausgezahlten Hilfe zum Lebensunterhalt betrug ca. 525.000,00 €.

Im Haus der Wohnungslosenhilfe (Träger: Bischof Hermann Stiftung) stehen für allein stehende wohnungslose Männer 80 Übernachtungsplätze zur Verfügung; die Zahl der Übernachtungen belief sich 2004 auf 29.167. Aufgrund des gültigen Tagessatzes in Höhe von täglich 34,37 € wurden an die Bischof Hermann Stiftung insgesamt 1.002.469,00 € gezahlt.

Übernahme von Miet-schulden konnte Obdachlosigkeit verhindern

Weitere 40 Übernachtungsplätze wurden im ehemaligen „HUK-Gebäude“, Friedrich-Ebert-Str. 1, vorgehalten. Seit dem 01.11.2003 wird das Angebot durch das Trägerkonsortium Bischof Hermann Stiftung / Selbsthilfe Reinhold Hach GmbH betrieben. Aufgrund erheblicher konzeptioneller Veränderungen des Angebots ist ein Rückgang der Übernachtungszahlen von 9.894 in 2003 auf nunmehr 7.885 in 2004 festzustellen.

Zur Akutversorgung wohnungsloser Personen, insbesondere von Frauen wurden 2004 insgesamt 24 Hotelkostenzusagen für 191 Übernachtungen erteilt. 6.882,00 € wurden hierfür in Rechnung gestellt.

Alleinstehende wohnungslose Frauen erhielten, soweit sie die Voraussetzungen nach dem BSHG erfüllten, Hilfe zum Lebensunterhalt in der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen außerhalb von Einrichtungen“ des Sozialamts.

13. Service, Beratung und Betreuung

Das Sozialamt bietet eine Vielzahl sozialer Dienstleistungen.

Einerseits werden Dienstleistungen selbst erbracht, andererseits hat das Sozialamt mit unterschiedlichen sozialen Dienstleistern in Münster Vereinbarungen über Inhalte, Qualität und Finanzierung von Leistungen getroffen. Hierzu zählen beispielsweise die Schuldnerberatung, die Sozialdienste für Wohnungslose, hauswirtschaftliche Hilfen und andere Leistungen mehr. Im Folgenden sind einige und ausgewählte soziale Dienstleistungen dargestellt.

**Vielfalt sozialer
Dienstleistungen**

13.1 Kundenzentrum Soziales

Im Mittelpunkt der Dienstleistungen des Sozialamts steht das Kundenzentrum Soziales. Als Serviceleistung für die Bürgerinnen und Bürger nach dem Motto „Einfache Dinge schnell erledigen“ und seiner Entlastungseffekte für das gesamte Sozialamt erwies sich die Akzeptanz des Kundenzentrums als äußerst positiv. 62 % der Befragten beurteilten das Angebot als „sehr gut“.

**Kundenzentrum
Soziales auf Er-
folgskurs**

Die Vielfalt dessen, was im Kundenzentrum erledigt werden kann, ist zugleich dessen Stärke: eine Information, Hilfe bei Formularen oder eine Terminvereinbarung für ein intensives Beratungsgespräch. Nicht zuletzt die Erreichbarkeit des Sozialamts wurde durch das Kundenzentrum und die wöchentlichen Öffnungszeiten von 25,5 Stunden deutlich verbessert (s. auch Punkt 3.2)

**Schnelle und unbü-
rokratische Hilfe**

13.2 Heimaufsicht

Der prüforientierte Beratungsauftrag der Heimaufsicht war im Berichtszeitraum des Jahres 2004 durch große Kontinuität gekennzeichnet. Adressaten der Prüfungen und Beratungen waren neben Bewohnerinnen und Bewohnern deren Angehörige, Vertreterinnen und Vertreter von Trägern und auch in der Pflege und Betreuung Verantwortliche.

Wesentliche Veränderungen haben sich für die Heimaufsicht innerhalb ihres Verantwortungsbereichs in 2004 nicht ergeben. Für kleinere Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind Platzzahl- ausweitungen stationärer Altenpflegeeinrichtungen sowie z.B. die Schaffung einer neuen Außenwohngruppe für Menschen mit Behinderungen ursächlich. Zum Jahreswechsel 2004/2005 unterlagen der Heimaufsicht in Münster 109 Einrichtungen/Einrichtungsteile mit insgesamt 3759 Plätzen (2003: 3711). Nach wie vor dominiert dabei der stationäre Altenpflegebereich mit etwas über 2100 Altenpflegeplätzen. Daneben werden fast 1000 Menschen mit Behinderungen in Wohnheimen oder anderen stationären Wohnformen (Außenwohngruppen, Dezentrales Stationäres Einzelwohnen) betreut.

Der Prüfauftrag wurde 2004 durch regelmäßige und anlassbezogene Prüf- und Beratungsbesuche wahrgenommen. Insgesamt waren es 117 (2003: 90), vier davon aufgrund von Beschwerden unangekündigt.

Wesentlicher Prüfinhalt ist seitens der Heimaufsicht immer die personelle Ausstattung der Einrichtungen mit Blick auf Quantität und Qualität. Zu diesem Zweck erfolgen zu Beginn eines jeden Quartals Abfragen an alle Einrichtungen zum eingesetzten Umfang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich der jeweiligen Qualifikationen. Hinzu kommen Kontrollen der Personalausstattung und zum Personaleinsatz anlässlich der regelmäßigen oder anlassbezogenen Prüfungen. Im Fokus steht dabei auch immer der Vergleich des Umfangs der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der durch die Pflege- und Tagessätze refinanzierten Stellenanzahl. Nach wie vor kann für die Münsteraner Einrichtungen bestätigt werden, dass es hierbei zu keinen Beanstandungen kam.

Hervorzuheben ist der seit mehreren Jahren unverändert hohe Fachkräfteeinsatz. Im stationären Altenpflegebereich betrug er 64,5 % zum Ende des Jahres 2004 (Ende 2003: 65 %). Wesentliche Veränderungen beim Fachkraftanteil gab es auch in den anderen Einrichtungsformen nicht. Wie im Vorjahr lag die Fachkraftquote durchschnittlich zwischen ca. 70 % und fast 100 %. Die gesetzlich geforderte und häufig zitierte Fachkraftquote von 50 % wird von allen in Münster am Netz befindlichen Einrichtungen deutlich überschritten.

Neben großer Kontinuität im Leistungsgefüge zeichnete sich der Berichtszeitraum durch einige Beratungen/Begleitungen von Trägern im Rahmen von Neubau- oder Umbauplanungen aus. In

Hoher Fachkräfteeinsatz in allen Einrichtungen

Kürze werden neue stationäre Altenpflegeeinrichtungen an den Markt gehen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen differenzieren ihr Angebot weiter aus. Ähnliches gilt für alternative Wohnformen für Menschen im Alter. Insgesamt wird von der Heimaufsicht dieses sich verändernde Marktgefüge zu beobachten sein und innovative Konzepte werden in enger Kooperation mit der Sozialplanung begleitet.

13.3 Informationsbüro Pflege

Das Informationsbüro Pflege bündelt Aufgaben der Information und Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, der Kapazitätenkoordination von hauswirtschaftlichen und pflegerischen Leistungen sowie der im Handlungsfeld erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit. Die Leistungen des Informationsbüros umfassen die Beratung zu Pflegefragen, die Wohnberatung sowie die Hilfen beim Umzug.

2004 ist ein Jahr „zwischen den Reformen“ und davon inhaltlich geprägt. In über 5000 Klientenkontakten zeigt sich der Bedarf an intensiveren Beratungen. Neben einem „Mehr“ von Beratung und Information geht der Trend in Richtung Wiederholungskontakte; telefonische Kurzberatungen gehen zurück, zeitintensivere Kontakte nehmen zu. Mit 671 persönlichen Kontakten wird der bisher höchste Besucheranteil seit Einzug ins Gesundheitshaus verzeichnet.

Die **Pflegeberatung** umfasst die persönliche oder telefonische Beratung zu Pflegefragen, eine Abfrage nach freien Betreuungs- und Pflegekapazitäten im häuslichen, teilstationären und stationären Bereich, Informationsmaterial, Vorträge und Veranstaltungen zu speziellen Pflege Themen. Sie leistet ferner einen aktuellen Info-Mailservice für Kolleginnen und Kollegen anderer Beratungsstellen.

Prävention und Vorsorge, Förderung oder Wiederherstellung von persönlichen Ressourcen (Rehabilitation), Gewinnung und Aktivierung von Unterstützungsnetzen rücken neben anderen „offenen“ und „vorpflegerischen“ Hilfen immer stärker in den Vordergrund. Dem Bedarf an Pflege- und Hilfsleistungen steht ein umfangreiches Angebot gegenüber. Beratung bedeutet daher auch, ein Bewusstsein zu schaffen, das Einbringen von vorhandenen Geldmitteln als Investition in die eigene Alterssicherung zu begreifen. Das Informationsbüro Pflege leistet mehr als reine „Pflege“beratung.

Die **Wohnberatung** bietet persönliche Beratung, Hausbesuche, Informationsmaterial sowie Dia-Vorträge und informiert über Einzelaspekte des Wohnens, Möglichkeiten der Wohnraumanpassung von der rollstuhlgerechten Küche bis zu rutschfesten Bodenfliesen im Bad, über Hilfs- und Pflegehilfsmittel vom Wannenlift über den Handgriff in richtiger Höhe bis zur bodengleichen Du-

**671 persönliche Kontakte,
bisher höchster
Besucheranteil seit Einzug
ins Gesundheitshaus**

**Beratung umfasst mehr als
einen „persönlichen Pflege-
bedarfplan“**

sche, Finanzierungsfragen mit Blick auf Eigenanteile und mögliche Kostenträgern sowie Möglichkeiten der Modernisierung.

Die Wohnberatung wurde auch im Jahr 2004 auf gleich bleibend hohem Niveau nachgefragt. Insgesamt wurden 140 Beratungen und Begleitungen (2003: 156, 2002: 118) bezüglich geplanter Wohnraumanpassungsmaßnahmen durchgeführt.

Als Kooperationspartner des Informationsbüros Pflege bietet das Amt für Wohnungswesen **Hilfen beim Umzug** an, ein Beratungsangebot für Menschen, die wissen möchten, wie Ihre persönlichen Wohnbedürfnisse erfüllt werden können, welche Wohnformen sich anbieten, welche Hilfen den Wohnungswechsel erleichtern können und unterstützt beispielsweise bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, vertraglichen Angelegenheiten rund um das Thema "Mietwohnung", der Erledigung von An- und Ummeldeformalitäten und der Vorbereitung des Umzugs.

13.4 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind im Sozialamt in einer Fachstelle gebündelt. Hierzu gehören die

- Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen einschließlich Integrationsfachdienst (IFD),
- der Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen und die
- Koordinierungsstelle für Behindertenfragen.

Zu den Aufgaben der **Fürsorgestelle** gehören die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen, der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Betriebsbesuche.

Zur Aufgabe des **Integrationsfachdienstes** (bis 31.12.2003: Psychosozialer Fachdienst) gehört die berufsbegleitende Beratung und Unterstützung von beschäftigten schwerbehinderten Menschen zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse sowie die Beratung und Unterstützung der Betriebe. Seit dem 01.01.2004 nimmt der IFD seine Aufgaben auf der Grundlage eines zwischen der Stadt Münster und dem Integrationsamt des LWL abgeschlossenen Vertrags wahr. Die bei der Durchführung der Aufgaben anfallenden Personal- und Sachkosten werden der Stadt Münster vom Integrationsamt erstattet. Im Zuge der Neustrukturierung der Integrationsfachdienste zum 01.01.2005 hat der IFD bei der Fürsorgestelle einen Kooperationsvertrag mit dem beim Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V. angesiedelten Integrationsfachdienst abgeschlossen und die Grundlagen der Zusammenarbeit abgestimmt.

Mit 66 Betreuungen verzeichnet der Integrationsfachdienst weiter eine kontinuierliche Nachfrage.

Aufgaben in einer Fachstelle gebündelt

Neustrukturierung des Integrationsfachdienstes

Die Zahl der Betriebsbesuche der Fürsorgestelle konnte in 2004 erheblich gesteigert werden. Mit 262 Besuchen wurden im Vergleich zum Vorjahr 124 Besuche mehr durchgeführt.

Erhebliche Steigerung der Betriebsbesuche

Ausführlichere Informationen enthält der Bericht über die Aktivitäten der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster im Jahr 2004 (Öffentliche Berichtsvorlage V/0188/2005).

Zu den Aufgaben im Bereich des **Fahrdienstes** gehört die Information und Beratung zum Fahrdienst, die Bearbeitung der Anträge sowie die Annahme von Beschwerden. Zweimal jährlich werden die Beschwerden im Fahrdienstbeirat erörtert und zum Anlass genommen, den Fahrdienst kontinuierlich qualitativ zu verbessern. Im Fahrdienstbeirat sind neben dem Leistungsanbieter (Arbeiter-Samariter-Bund) und dem Sozialamt Nutzerinnen und Nutzer vertreten.

Die Zahlen der Nutzerinnen und Nutzer sowie die der Fahrten sind 2004 erneut leicht gestiegen. 611 Menschen mit Behinderungen nutzten das Angebot monatlich (Durchschnitt). 2004 wurden 19.661 Fahrten durchgeführt (19.629 Fahrten in 2003).

Die **Koordinierungsstelle für Behindertenfragen** bündelt unterschiedliche Aufgaben im Themenfeld:

- Koordinierung der Maßnahmen und Planungen, die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen betreffen,
- Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und andere Interessierte,
- Geschäftsführung für die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen,
- Öffentlichkeitsarbeit: allgemeine Informationsarbeit, Erstellen von Broschüren und Faltblättern; Initiierung von und Beteiligung an Veranstaltungen,
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien, Arbeitsgruppen und Projekten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen war 2004 die Initiierung der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) innerhalb der Stadtverwaltung.

Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde u.a. gemeinsam mit anderen Organisationen eine Informationsveranstaltung für erwerbstätige behinderte Frauen im Gesundheitshaus durchgeführt. Ferner wurde ein neues Faltblatt mit Informationen über die Standorte von barrierefreien Toiletten in Münster herausgegeben. Zu den Aufgaben gehörte auch die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) im Rahmen des Forschungsprojektes „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfe aus einer Hand“. U.a. haben das ZPE und die Stadt Münster als Pro-

jektregion im Gesundheitshaus eine Fachveranstaltung zum Projekt durchgeführt.

13.5 Sozialdienst für Flüchtlinge

Die Betreuung von Flüchtlingen in städtischen Übergangseinrichtungen ist Aufgabe der Stadt Münster und wird vom Sozialdienst für Flüchtlinge des Sozialamts wahrgenommen. Für die in Wohnungen lebenden Flüchtlinge ist der kommunale Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zuständig.

Die Betreuung in den Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge wurde im Jahr 2004 von insgesamt 8 pädagogischen Fachkräften wahrgenommen (4,5 Vollzeitstellen)

Die Betreuungsaufgaben umfassen:

- Kriseninterventionen bei Traumatisierungen, Psychosen, Erziehungs- und Partnerschaftsproblemen,
- Beratung bei Alltagsproblemen und
- Gemeinwesenarbeit.

Als weitere Angebote, die Bestandteil des Betreuungsangebotes sind, wurden entwickelt:

- Beratung und Betreuung in frauenspezifischen Fragen, wie Familienberatung, Schwangerschaftsbegleitung, Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen und gesellschaftlichen Rollenkonflikten,
- Beratung und Begleitung bei Einschulung, Schullaufbahn, Förderung nicht beschulbarer Kinder, außerschulische Hilfen, vorschulische Förderung und Übersetzungshilfen.

Im Jahr 2004 hat das Land Nordrhein-Westfalen für die Betreuung von Flüchtlingen 90.850 € erstattet (1993: 108.373 €).

13.6 Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Die soziale Betreuung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern wird neben dem Sozialamt und im Rahmen des Interreg-Projektes von der Arbeiterwohlfahrt, dem Caritasverband, dem Diakonischen Werk und dem Deutschen Roten Kreuz wahrgenommen. Dabei leistet diese Integrationsarbeit ihren Anteil zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die sozialen Dienstleistungen in den Übergangseinrichtungen sowie im Stadtteil umfassen:

- Individuelle Beratung und Hilfeplanung,
- Sozialpädagogische Kompetenzförderung,
- Initiierung und Mitwirkung bei integrativen und innovativen Projekten,

Betreuung in und außerhalb von Einrichtungen

Hilfe für Frauen und Schullaufbahnberatung als spezialisierte Angebote

Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen

- aktive Mitarbeit im stadtweiten Netzwerk und Untergruppen.

Im Rahmen einer Pauschalfinanzierung erhalten die genannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege jeweils einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 23.417 € zur Wahrnehmung der Integrationsaufgaben.

Jährliche Zuschüsse

13.7 Schuldnerberatung

Seit 1987 bietet die Stadt Münster „Soziale Schuldnerberatung“ an. Als „anerkannte Stelle“ übernahm die städt. Schuldnerberatungsstelle 1999 weitere Aufgaben im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Rechtsgrundlage für den Beratungsauftrag war bis Ende 2004 das Bundessozialhilfegesetz.

Im Jahr 2004 nahmen über 540 Bürger (2003: 514) Kontakt zur städtischen Schuldnerberatungsstelle auf. 66 % der ratsuchenden Personen waren 40 Jahre und älter. Arbeitslosigkeit als Auslöser einer individuellen Überschuldungssituation gewinnt auch in Münster zunehmend an Bedeutung. Der Arbeitslosenanteil liegt bei einem Drittel der Ratsuchenden.

Eine Besonderheit ist und bleibt in Münster das Thema: „Trennung/Scheidung und Überschuldung“. Wird bundesweit etwa jede dritte Ehe geschieden, scheitert in Münster mittlerweile jede zweite. Unterhaltszahlungen, zusätzliche Wohnungskosten sowie die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten führen die Betroffenen häufig in die Überschuldung.

Rund 1/3 der betreuten Schuldner hat Verbindlichkeiten von über 50.000,00 €. Im Zusammenhang mit diesem hohen Durchschnittswert spielen allerdings ehemals Selbständige eine zentrale Rolle.

In knapp 800 Beratungsgesprächen wurden Lösungskonzepte gesucht – und überwiegend auch gefunden. Im Mittelpunkt des Beratungsansatzes stand dabei stets das Motto: „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Das Beratungsangebot des Sozialamts wird durch die wöchentliche Außensprechstunde im Jugendinformations- und -beratungszentrum (Jib) ergänzt. Zielgruppe sind hier Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

Auch das SGB II und das SGB XII enthalten entsprechende Bestimmungen zur Schuldnerberatung. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der schwierigen wirtschaftlichen Lage ist mit einer verstärkten Nachfrage nach dieser Leistung zu rechnen.

14. Aktuelle sozialpolitische Themen

Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) vom 24.12.2003 führt die bisherigen Leistungen Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II) ab 01.01.2005 zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammen.

Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt zum Arbeitslosengeld II

Die Leistungen des Gesetzes umfassen wirtschaftliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II für Arbeitssuchende und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige), ferner Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt in Anlehnung an das SGB III sowie flankierende Unterstützungsangebote zur Arbeitsmarktintegration.

Das Recht der wirtschaftlichen Leistungen nach dem SGB II bietet, indem es sich weithin an Grundsätzen der Sozialhilfe orientiert, eine neue eigenständige Fürsorgeleistung, die sich gegenüber dem des Bundessozialhilfegesetzes vereinfacht, im Verhältnis zum Leistungsrecht der gegenwärtigen Arbeitslosenhilfe aber komplexer darstellt, zumal mit Blick auf die Ausgestaltung des Leistungsnachtrags resp. der Bedürftigkeitskriterien.

Leistungsträger nach dem SGB II sind sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch die Kommunen (Kreise, kreisfreie Städte); beiden Trägern weist das Gesetz originäre Zuständigkeiten jeweils für Teilaufgaben zu:

Originäre Zuständigkeit	Materielle Leistungen	Nicht materielle Leistungen
Agentur für Arbeit	• Regelleistungen • Weitere Einzelleistungen (Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)	• Eingliederungsleistungen in den Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktpolitik
Stadt Münster	• Unterkunftskosten • Heizkosten • Einmalleistungen, Sonderbedarfe	• Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder • Häusliche Pflege von Angehörigen • Schuldnerberatung • Psychosoziale Betreuung • Suchtberatung

Die einheitliche Aufgabenwahrnehmung sollen gemeinsame Arbeitsgemeinschaften der Agentur für Arbeit und der örtlichen Sozialhilfeträger sicherstellen.

Die Stadt Münster und die Bundesagentur für Arbeit haben zum 01.01.2005 eine Arbeitsgemeinschaft in Form einer Gesellschaft öffentlichen Rechts gemäß § 44b SGB II durch öffentlich rechtlichen Vertrag gemäß §§ 53 ff SGB X gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft Münster“ (AMS).

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft verantworten die Vertragspartner folgende Aufgabenschwerpunkte: Die Agentur ist im Wesentlichen für die Leistungen der Eingliederung in Arbeit und die Kommune überwiegend für die Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich der Heranziehung zum Unterhalt verantwortlich.

Arbeitsgemeinschaft Münster zum 01.01.2005 gegründet

Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Organe:

- den Lenkungsausschuss
- die Geschäftsführung
- den Beirat.

Der Lenkungsausschuss bestimmt die strategischen Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Der Lenkungsausschuss richtet einen Beirat ein, der den Lenkungsausschuss und die Geschäftsführung berät.

Die Arbeitsgemeinschaft hat eine Geschäftsführerin und einen stellvertretenden Geschäftsführer. Sie vertreten die Arbeitsgemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich. Eine Darstellung der formalen Organisationsstruktur der Arbeitsgemeinschaft ist auf Seite 44 abgebildet.

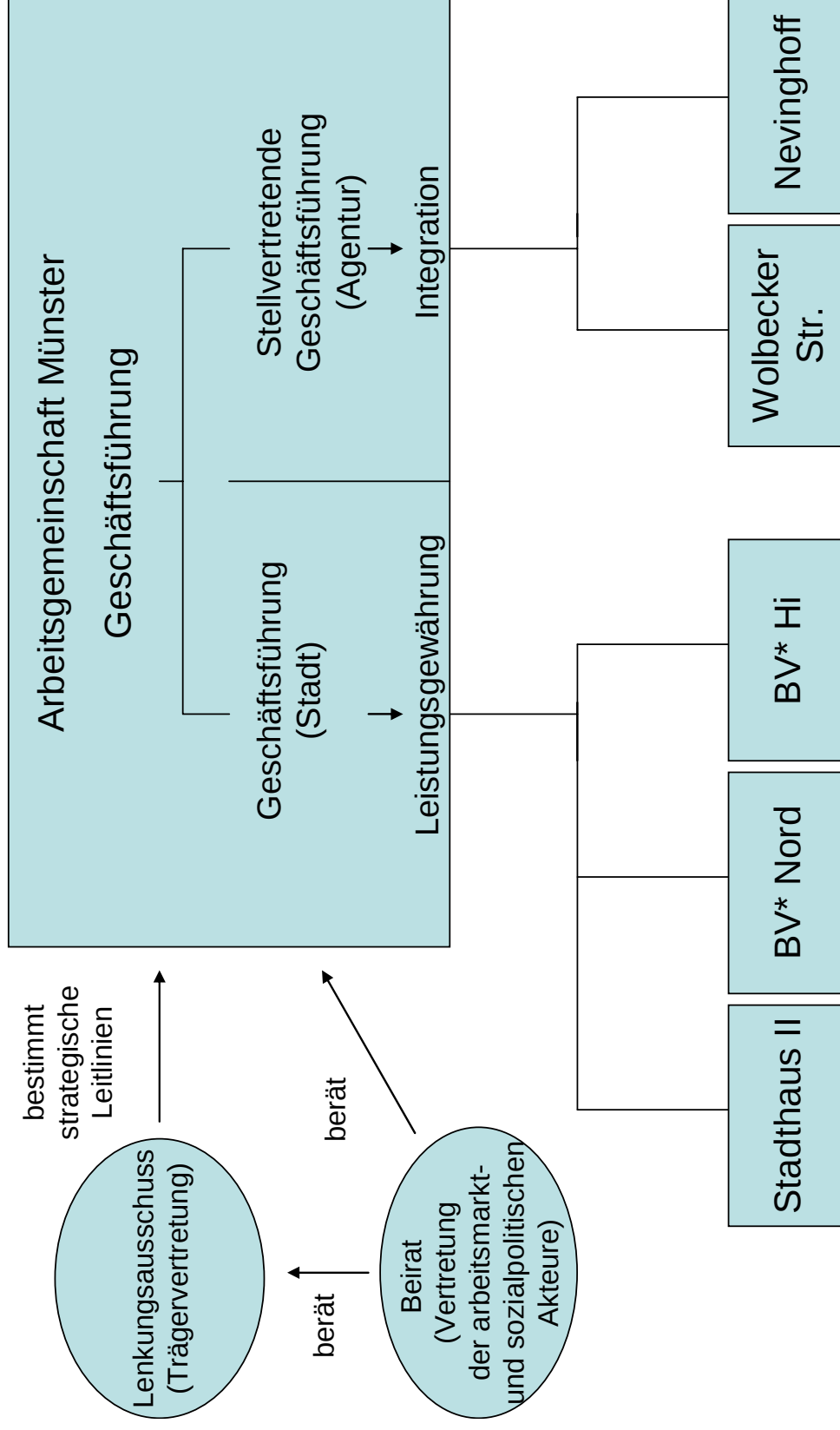
Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft erfolgt mit dem Ziel, den Leistungsberechtigten transparente Zuständigkeiten und Hilfe aus einer Hand anzubieten. Dem Auftrag des Gesetzgebers, Hilfebedürftigkeit durch eine Erwerbstätigkeit zu vermeiden, zu beseitigen, zu verkürzen bzw. zu verringern, wird durch die Bereitstellung von persönlichen Ansprechpartnern für jeden Leistungsberechtigten und den Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen entsprochen. Insbesondere Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden unverzüglich passgenaue Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt unterbreitet

Ebenfalls zum 01.01.2005 wird das bisherige Bundessozialhilfegesetz durch das Sozialgesetzbuch XII ersetzt. Die Leistungsschwerpunkte des SGB XII betreffen Hilfen in besonderen Lebenslagen. Da Leistungen an bedürftige Erwerbsfähige und deren Angehörige künftig auf der Grundlage des SGB II bereitgestellt werden, wird sich die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII auf die beschränken, für die vorübergehend keine Erwerbstätigkeit möglich ist; dazu gehören z. B. Bezieherinnen bzw. Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung, längerfristig Erkrankte und in Einrichtungen betreute Menschen.

Gleichzeitig wurde das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) aufgehoben; die Grundsicherungsleistungen wurden in das SGB XII integriert. Nach § 8 SGB XII ist die Grundsicherung ab dem Jahr 2005 keine eigenständige Sozialleistung mehr, sondern Bestandteil der Sozialhilfe.

**Das Sozialgesetzbuch XII
löst das bisherige Bundes-
sozialhilfegesetz ab**

**Grundsicherung ist
Bestandteil der Sozi-
alhilfe
geworden**



*Bezirksverwaltung

Anhang 1

Tabelle „Sozialhilfeempfänger/innen nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität in Stadtteilen in Münster“

Sozialhilfestatistik der Stadt Münster;
Sozialhilfeempfänger lfd. HZL und HZL/HIBL nach Stadtbezirken und
Altersgruppen zum 30.11.2004

Stat. Bezirk, Teilbe- reich, Stadtbezirk	0-2	3 - 5	6 - 9	10 - 15	16 - 17	18 - 20	21 - 24	25 - 29	30 - 44	45 - 64	65 +	Sum- me	Auslän- der/innen insgesamt	männlich	weiblich
11 Aegidii	1	1	2	4	0	0	1	1	6	2	1	19	2	9	10
12 Überwasser	1	1	0	0	0	0	1	0	8	1	0	12	6	8	4
13 Dom	0	0	0	1	0	1	0	1	5	1	0	9	2	6	3
14 Buddenturm	3	1	1	1	1	0	2	1	9	7	0	26	6	12	14
15 Martini	0	0	0	1	0	1	0	0	10	3	3	18	5	11	7
Altstadt	5	3	3	7	1	2	4	3	38	14	4	84	21	46	38
21 Pluggendorf	5	0	2	1	0	2	3	6	16	7	1	43	10	22	21
22 Josef	14	6	10	10	4	7	13	15	42	25	4	150	29	59	91
23 Bahnhof	1	1	0	0	0	0	2	2	4	4	0	14	3	8	6
24 Hansaplatz	9	8	5	4	3	4	4	11	38	26	5	117	24	58	59
25 Mauritz - West	8	4	0	8	2	4	5	7	24	20	2	84	13	44	40
26 Schlachthof	19	15	13	21	7	8	9	16	55	27	0	190	46	95	95
27 Kreuz	7	6	5	9	3	5	7	9	33	40	7	131	25	63	68
28 Neutor	8	2	6	8	1	0	4	4	23	16	0	72	30	39	33
29 Schloß	2	1	1	3	3	3	3	5	17	20	1	59	40	35	24
Innenstadtring	73	43	42	64	23	33	50	75	252	185	20	860	220	423	437
31Aaseestadt	14	14	13	17	2	3	4	9	52	28	3	159	48	69	90
32 Geist	22	28	43	48	16	13	23	29	114	63	3	402	85	174	228
33 Schützenhof	19	17	22	25	10	6	19	15	77	55	7	272	70	128	144
34 Duesberg	6	7	9	16	2	11	8	8	49	43	12	171	50	97	74
Mitte - Süd	61	66	87	106	30	33	54	61	292	189	25	1.004	253	468	536
43 Hafen	2	2	4	1	0	0	2	5	10	3	0	29	15	18	11
44 Herz - Jesu	7	6	5	10	0	5	3	6	32	35	6	115	10	61	54
45 Mauritz - Mitte	21	13	9	22	3	0	7	15	60	33	5	188	32	85	103
46 Rumphorst	20	16	11	29	13	9	9	17	65	21	3	213	53	87	126
47 Uppenberg	40	37	34	45	21	12	27	30	142	79	15	482	112	206	276
Mitte - Nordost	86	74	63	107	37	26	48	73	309	171	29	1.027	222	457	570

Geschäftsbericht des Sozialamts 2004

Stadtbezirk Mitte	225	186	195	284	91	94	156	212	891	559	78	2.975	716	1.394	1.581
Stat. Bezirk, Stadtbezirk															
51 Gievenbeck	79	83	97	108	29	32	46	78	208	116	12	888	327	391	497
52 Sentrup	1	2	4	5	3	2	3	5	11	18	1	55	12	23	32
54 Mecklenbeck	17	6	7	13	5	9	17	10	43	36	3	166	18	81	85
56 Albachten	8	14	5	12	8	14	14	12	20	37	3	147	21	67	80
57 Roxel	23	16	17	11	4	5	21	29	55	28	4	213	39	109	104
58 Nienberge	15	13	8	18	4	5	13	16	40	29	4	165	47	85	80
Stadtbezirk West	143	134	138	167	53	67	114	150	377	264	27	1.634	464	756	878
61 Coerde	167	142	132	241	72	89	107	165	373	226	24	1.738	409	771	967
62 Kinderhaus - Ost	21	21	23	34	10	12	23	32	62	61	5	304	83	148	156
63 Kinderhaus - West	151	142	181	288	87	87	100	134	396	231	26	1.823	714	853	970
68 Sprakel	0	3	0	0	1	1	3	1	7	2	1	19	2	11	8
Stadtbezirk Nord	339	308	336	563	170	189	233	332	838	520	56	3.884	1208	1783	2101
71 Mauritz - Ost	9	16	14	21	7	5	12	12	51	31	3	181	34	74	107
76 Gelmer-Dyckburg	7	2	2	6	1	4	7	3	10	6	0	48	4	18	30
77 Handorf	12	11	16	28	15	11	13	13	46	26	3	194	26	83	111
Stadtbezirk Ost	28	29	32	55	23	20	32	28	107	63	6	423	64	175	248
81 Gremmendorf - West	20	23	27	28	5	5	7	11	62	22	4	214	49	96	118
82 Gremmendorf - Ost	10	12	9	9	4	8	7	16	26	17	1	119	22	50	69
86 Angelmodde	53	47	44	73	22	37	41	50	130	80	2	579	150	266	313
87 Wolbeck	7	15	20	27	8	9	9	18	37	45	1	196	31	84	112
Stadtbezirk Südost	90	97	100	137	39	59	64	95	255	164	8	1.108	252	496	612
91 Berg Fidel	41	39	49	68	29	18	32	48	116	85	9	534	151	242	292
95 Hiltrup - Ost	17	6	11	15	6	11	10	9	27	25	0	137	42	66	71
96 Hiltrup - Mitte	41	38	53	59	12	19	40	52	137	74	3	528	149	224	304
97 Hiltrup - West	35	29	36	48	11	21	30	28	95	61	1	395	96	179	216
98 Amelsbüren	15	15	20	21	8	1	9	7	42	26	2	166	20	78	88
Stadtbezirk Hiltrup	149	127	169	211	66	70	121	144	417	271	15	1.760	458	789	971
Außenbezirke	749	695	775	1.133	351	405	564	749	1.994	1.282	112	8.809	2.446	3.999	4.810
Übrige 00	18	11	13	19	5	22	27	18	49	29	1	212	48	106	106
STADT MÜNSTER	992	892	983	1.436	447	521	747	979	2.934	1.870	191	11.996	3210	5499	6497

Empfängertabelle lfd. HZL und HZL/HIBL einschl. Asylbewerber und DEFACTO Flüchtlinge
im lfd.Hilfebezug HZL

Sonderauswertung Stadtzellen

	223	0	0	0	0	0	1	2	2	8	3	2	18
	611	31	20	18	40	20	16	18	39	72	60	7	341
	631	110	101	134	211	63	63	59	87	246	116	17	1207
	862	42	29	35	60	16	28	33	32	89	43	1	408
Summe		183	150	187	311	99	108	112	160	415	222	27	1974

Anhang 2

Tabelle „Bestand an arbeitslosen Menschen nach Statistischen Bezirken in Münster“

Bestand an Arbeitslosen nach Statistischen Bezirken in der Stadt MÜNSTER**Stand: Dezember 2004**

Statistischer Bezirk Teilbereich Stadtbezirk Stadt Münster	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose	Änderung gegenüber Vorjahr	Männer	Frauen
	absolut	ARBEITSLOSENQUOTE in % bzw. %-Punkten*			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
11 Aegidii	39	6,7	+ 0,2	7,5	5,8
12 Überwasser	42	6,4	+ 1,1	8,9	4,3
13 Dom	63	6,5	- 0,9	6,9	6,0
14 Buddenturm	49	5,1	- 2,2	6,1	4,0
15 Martini	41	6,6	+ 0,2	7,7	5,5
Altstadt	234	6,2	- 0,5	7,2	5,1
21 Pluggendorf	120	6,5	- 0,3	8,0	5,0
22 Josef	289	7,3	- 0,2	9,1	5,7
23 Bahnhof	85	15,7	- 1,6	21,3	8,9
24 Hansaplatz	325	9,6	+ 0,4	12,4	6,7
25 Mauritz-West	263	9,1	- 1,0	13,7	5,0
26 Schlachthof	205	9,4	+ 0,7	12,0	6,9
27 Kreuz	367	6,5	- 0,4	7,5	5,6
28 Neutor	130	6,9	+ 0,8	8,2	5,4
29 Schloss	56	6,7	+ 1,3	6,0	7,3
Innenstadtring	1 840	7,9	- 0,1	10,1	5,9
31 Aaseestadt	189	8,3	- 0,2	10,5	6,2
32 Geist	387	9,6	0,0	11,6	7,7
33 Schützenhof	358	10,5	+ 0,9	12,3	8,7
34 Duesberg	218	7,9	+ 0,5	10,4	5,2
Mitte - Süd	1 152	9,2	+ 0,3	11,3	7,2
43 Hafen	59	12,0	+ 0,9	13,9	9,6
44 Herz-Jesu	200	9,2	- 1,2	12,2	6,4
45 Mauritz-Mitte	322	7,4	- 0,1	8,9	6,1
46 Rumphorst	281	8,2	+ 0,2	10,1	6,5
47 Uppenberg	455	13,4	+ 0,3	16,2	10,2
Mitte - Nordost	1 317	9,5	- 0,1	11,8	7,3
MITTE	4 543	8,5	0,0	10,6	6,5

51 Gievenbeck	651	7,9	+ 0,5	8,5	7,3
52 Sentrup	113	4,1	+ 0,2	5,0	3,3
54 Mecklenbeck	299	7,1	+ 0,3	8,5	5,7
56 Albachten	123	5,6	- 2,1	6,7	4,3
57 Roxel	290	8,4	+ 0,6	10,6	6,1
58 Nienberge	247	8,6	- 0,4	11,2	5,6
WEST	1 723	7,3	+ 0,1	8,6	5,9
61 Coerde	828	19,5	+ 0,4	24,1	14,6
62 Kinderhaus-Ost	238	10,4	0,0	12,7	8,1
63 Kinderhaus-West	744	15,9	+ 1,0	20,3	11,3
68 Sprakel	73	6,4	+ 1,9	7,9	4,8
NORD	1 883	15,2	+ 0,7	19,1	11,2
71 Mauritz-Ost	272	6,8	0,0	7,9	5,7
76 Gelmer-Dyckburg	89	6,1	+ 0,2	5,8	6,5
77 Handorf	202	6,9	+ 0,6	8,4	5,3
OST	563	6,7	+ 0,3	7,7	5,7
81 Gremmendorf-West	223	10,6	+ 0,6	11,5	9,7
82 Gremmendorf-Ost	195	7,6	+ 0,8	9,0	6,2
86 Angelfmodde	477	14,4	+ 1,9	17,4	11,3
87 Wolbeck	259	6,9	+ 0,1	7,7	6,0
SÜDOST	1 154	9,9	+ 0,9	11,4	8,2
91 Berg Fidel	350	14,5	+ 1,2	18,8	10,1
95 Hilstrup-Ost	220	7,4	- 0,7	9,4	5,5
96 Hilstrup-Mitte	471	11,1	+ 0,9	13,9	8,5
97 Hilstrup-West	406	9,8	- 0,2	12,3	7,3
98 Amelsbüren	136	6,3	- 0,8	6,9	5,5
HILSTRUP	1 583	9,9	+ 0,1	12,4	7,5
Übrige **	213				
MÜNSTER 2004	11 662	9,3	+ 0,3	11,4	7,2
Dezember 2003	11 270	9,0	+ 0,5	11,3	6,7
Dezember 2002	10 596	8,5	+ 0,7	10,4	6,6
Dezember 2001	9 647	7,8	+ 0,7	9,5	6,1
Dezember 2000	8 601	7,1	- 1,6	8,3	5,9
Dezember 1999	9 665	8,7	- 1,1	10,1	7,4
Dezember 1998	10 749	9,8	- 0,1	11,3	8,2
Dezember 1997	10 519	9,9	+ 0,3	11,3	8,3

* Die kleinräumig ermittelten Arbeitslosenquoten (Spalten 3, 5 und 6) basieren auf eigenen Berechnungen, da die Arbeitslosenquoten der Agentur für Arbeit nur für Münster insgesamt vorliegen, wobei sich die Quote auf die "abhängig zivilen Erwerbspersonen" bezieht. Da diese Angaben für kleinere Einheiten nicht vorliegen, wird hilfsweise die Zahl der Arbeitslosen auf den „erwerbsfähigen“ Teil der Bevölkerung (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter von 18 bis unter 60 Jahren) bezogen. Es handelt sich folglich um Näherungswerte. Die Erwerbsquote wird aus den Angaben der Agentur für Arbeit zu Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquote ermittelt und proportional auf die Stadtteile umgelegt. Somit ergeben sich für die Stadtteile Werte, die **näherungsweise** vergleichbar mit der für die Stadt insgesamt vorliegenden Arbeitslosenquote sind.

** nicht zuzuordnen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen Amt für Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik